

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincenz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Zum Siedlungsbau 1936.

Es ist leider wahr, daß jene großen und fetten Ueberschriften mit den Worten „Schöneres Bauen und schöneres Leben“ nicht nur die Baulust förderten, sondern auch grundfalsche Vorstellungen weckten. Mit falschen Vorstellungen entstanden geradezu Massenwünsche, die sich hemmungslos ausbreiteten, und es gilt menschenwürdige und billige Wohnungen zu schaffen. Der Fachmann kann sie nur mit allergrößter Mühe richtigstellen. Es war ja einst wirklich verlockend, als die rot durchsetzte System-Politik in ihrer Sünden-Mayblüte allen Bonzen und Gewerkschafts-Sekretären Villen baute, deren Finanzierung dann nur Städten mit den „roten Mehrheiten“ wenig Sorge machte. Dann ging dies weiter auf die roten Baugesellschaften, dort hielt sich's jahrelang in den Köpfen fest. Für das „Eigengeld“ zum Hausbau erschienen damals die seltsamsten Surrogate.

Die nationalsozialistische Reinigung hat diesen, immer verderblicher werdenden Zuständen ein Ende bereitet; aber in den Köpfen vieler Menschen, die ein Eigenhaus wollen, sind die alten Vorstellungen bezüglich der unsoliden Finanzierung noch immer nicht ganz verschwunden. Das sind die Schichten, die die großen Kosten für die Wehrhaftmachung zur Verteidigung des deutschen Volkes für aufschiebbarer halten als ihr sog. Eigenheim.

Im letzten Jahre konnten 280 000 neue Wohnungen fertiggestellt werden; 185 Millionen RM. wurden an Reichsmitteln mobilisiert, davon 70 Millionen für Kleinsiedlungen und etwa 47 Millionen für einfachste Volkswohnungen, schließlich 12 Millionen Reichsmark für Landarbeiter-Wohnungsbauten. Das bleibt eine gewaltige Leistung. In diesem Jahre beginnt die neue große Bauaktion in Kürze. Freilich hat hier, um über die Finanzierungs-Möglichkeiten nicht unsinnige Vorstellungen aufkommen zu lassen, der Reichs-Finanzminister darauf hingewiesen, daß die Gesamtbelange des deutschen Volkes, nämlich seine Wehrhaftmachung, zuerst befriedigt werden müssen und daß der Wohnungsbau als eine große Arbeitsreserve erst in zweiter Linie kommt.

Es ist also wieder ein neuer Zustand; wir alle werden durch ernste Prüfung lernen, noch gewissenhafter, noch bedachtsamer und unter weitestgehender Ausschaltung aller Risiken vorzugehen. Die Hunderttausende von Wohnungen, die in diesem Jahre gebaut werden, verlangen noch eine schärfere Baubetreuung als in den letzten Jahren. Das gilt namentlich für die Siedlungsaufgaben. Bei den Siedlungszielen, die in jedem Gaue gleichzeitig an vielen Stellen Befriedigung erlangen, werden jetzt wieder alte und zuweilen abgelegt geglaubte Themen lebendig. Das ist die sogenannte Auflockerung der Großstädte. Von den Bodenreformern wurde der oft in Versammlungen erörterte Wunsch des Eigenheims draußen im Grünen ausgebreitet. Nun hat diese erweckte Agitation sich in letzter Zeit besonders auf die Gemeindeverwaltungen geworfen, weil man glaubte, bei den Baubeamten den geringsten Widerstand zu finden. Jetzt ist im Auftrage des Reichsnährstandes der frühere Staatsminister und jetzige Ministerial-Direktor Riecke im Preußischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft hervorgetreten. Er sagt: „Es ist notwendig für das ganze deutsche Volk, wieder gesunde Wohnungs- und Lebensbedingungen zu schaffen, aber wir dürfen keine Hoffnungen erwecken, die infolge der Enge des deutschen Raumes nicht erfüllt werden können. Alle müssen wir, vorweg der Siedlungs-Baufachmann, dazu beitragen, daß keine übersteigerten Hoffnungen ausgebreitet werden. Die Ergebnisse der Bevölkerungs-Statistik zwingen zu dem Schlusse, daß im Interesse des gesamten Volkes mit dem Boden nicht experimentiert werden darf. — „Der Leiter des Reichs-Heimstätten-Amtes der NSDAP, Dr. Ludovici, hat kürzlich er-

klärt, daß der für die Kleinsiedlung erforderliche Boden, nämlich etwa 4 Millionen Morgen Land für 4 Millionen Siedlerstellen, mühelos aus dem vorhandenen bäuerlichen Besitz abgezweigt werden könne, weil es sich hierbei nur um 4 Proz. der Gesamtfläche handele. Würde dieser Plan jetzt durchgeführt, so würde die Erzeugungsschlacht ein Fehlschlag werden; das hieße Verzicht auf Unabhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung und damit Verzicht auf politische Freiheit“.

Mancher wird nun den Einwand erheben, daß der Kleinsiedler das Land ja nicht brachliegen läßt, sondern ebenfalls bearbeitet und vielleicht sogar hohe Erträge erzielt. Da weist Min.-Dir. Riecke darauf hin, „daß nach den Arbeiten des Reichs-Heimstätten-Amtes etwa ein Drittel des Bodens der Kleinsiedlerstellen für den Anbau von Obst und Gemüse und der Rest für die Erzeugung von Futter für die Kleintierhaltung verwendet werden soll. Demnach würden also bei 4 Millionen Siedlerstellen 1,33 Millionen Morgen Land der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und dem Gartenbau zugeführt. Handelspolitisch und gesamtwirtschaftlich wäre dies in keiner Weise zu begrüßen. Wir müssen, um den Absatz unserer Industrieerzeugnisse im Ausland zu sichern, gerade Gartenbau-Erzeugnisse in erheblichem Umfange hereinnehmen. Eine Ausdehnung der gartenbaulich genutzten Flächen um 1,33 Millionen Morgen würde uns hierin große Schwierigkeiten bringen. Entweder müßten wir auf den Absatz der Industrieerzeugnisse im Ausland verzichten, das hieße aber Vermehrung der Arbeitslosigkeit, oder wir müßten den schwerkämpfenden deutschen Berufsgartenbau, der besonders vielen Arbeitskräften auf kleiner Bodenfläche Arbeit gibt, infolge „der Schwarzarbeit des Kleinsiedlers“ zugrunde gehen lassen.“

Es wird Aufgabe der „Reichsstelle für Raumordnung“ sein, unter Berücksichtigung der aufgezeigten Gesichtspunkte die für den deutschen Menschen und das deutsche Volk zweckmäßigsten Grenzen zwischen Neubildung deutschen Bauerntums, Seßhaftmachung der Landarbeiter und städtischer Kleinsiedlung zu finden.

Dazu kommt noch folgendes: Die Erfahrung der beiden letzten Jahre hat gelehrt, daß es bei Garten-Kleinsiedlungen zur Wohnungsbeschaffung auf eine immer schärfere Sachkenntnis bei der Errichtung ankommt. Verschiedene ansehnliche Siedlungsvorhaben sind 1935 mit außerordentlichem Verlust zusammengebrochen. In einem dieser Fälle handelte es sich um die Schaffung von 253 Eigenheimen; es war eine Straßenbahner-Siedlung. Hier blieb man nicht weniger als 576 000 RM. den Handwerkern schuldig, dazu kamen noch die Einschluß-Kredite von Siedlern, die heute den Verlust ihrer Ersparnisse schmerzhaft betrauern. Es fehlte an der rechtzeitigen Bereitstellung des Hypotheken-Kapitals. — In einem anderen Falle waren es fast 200 Siedler-Häuser. Hier spielte bei dem Zusammenbruch auch eine betrügerische Spekulation eine große Rolle. Der Handwerker-Ausfall betrug 350 000 RM.! Außerdem aber stellte sich in beiden Fällen heraus, daß der von der Bodenbearbeitung erhoffte gartenwirtschaftliche Ertrag in schwerer Weise enttäuschte. Die Siedler waren ungleich in ihrer Leistungsfähigkeit, die minderwertigen Elemente steckten die anderen in ihrer geistigen Haltung mit ihrer Miesmacherei an. Der Versuch, die erbauten Gartenprodukte zur Hälfte des Wertes zu verkaufen, war erfolglos.

Solche schlechten Ausgänge sollen in Zukunft verhindert werden. Der Unternehmer so gut wie der Planer sollen unter Kontrolle gestellt werden und müssen sich deshalb besser vorbereiten, als das früher üblich war. Das Jahr 1936 wird also bei Neusiedlungen sich an diese neuen Grundsätze gewöhnen müssen.

Reichsmusterpläne für die Finanzierung von Volkswohnungen

(vgl. „Reichsarbeitsblatt“ 1936 vom 5. Januar).

Bekanntlich wird bei den „Volkswohnungen“ die Restfinanzierung wirksam durch Reichsbaudarlehen ergänzt. Dadurch hat sich der Reichsarbeitsminister jetzt veranlaßt gesehen, einheitliche Finanzierungs- und Rentabilitätspläne für das ganze Reichsgebiet vorzuschreiben. Diese müssen dem Antrag auf Bewilligung eines Reichsdarlehens beigelegt werden, und sie erscheinen auch in dem „Bewilligungsbescheid“, den die Bewilligungsbehörde (Bau- und Bodenbank) der Gemeinde erteilt, in der die Wohnungen errichtet werden (nicht etwa dem Bauenden selbst), wieder verankert. Die Schuldurkunde zum Reichsdarlehen nimmt wieder auf diesen Bewilligungsbescheid Bezug. Die Gemeinde gibt das Darlehen zwar in Form einer Buchhypothek an den Bauherrn (nur gemeinnützige Siedlungen!) weiter, bleibt aber weiter Schuldner des Reiches. Es ist also aller Anlaß gegeben, daß die Finanzschemata sowohl vom Empfänger der Hypothek gründlich und wahrheitsgetreu ausgefüllt und daß sie von der Gemeinde ebenso geprüft werden.

Das Schema zerfällt in Vorfragen und drei Finanzteile.

Wer baut? will man wissen. Das Gesetz über Volkswohnungen (Erlaß v. 27. 8. 1935, im „Reichsarbeitsblatt“ 1935 S. 259) schreibt aber vor, daß nur gemeinnützige Siedlungen das Geld bekommen dürfen. Man will daher wissen, ob eine solche baut und ob diese auch als gemeinnützig anerkannt ist. (Es gibt auch andere!) Einzelprivate erhalten also kein Darlehen zu Volkswohnungen. — Wieviel Wohnungen und wieviel für Kinderreiche? wird weiter gefragt. Für Kinderreiche gibt es 1300 RM. Baudarlehen. Sonst nur 1000 RM. Volkswohnungen sollen auch eine kleine Garten- oder Landzulage haben, also muß auch diese Frage beantwortet werden. Es wird endlich besonders nach der Geschoszhöhe gefragt. Am liebsten möchte man den Flachbau (in Reihenhäusern); in der Praxis geht man jetzt bis zu 2 Geschossen, obschon auch dreigeschossige Bauten in Mehrfamilienhäusern sich aus Gründen der Niedrighaltung der Miete immer wieder als notwendig erweisen. Indes zwingt auch oft die bereits vorhandene Wohnlage, die man erweitert (vorstädtische Siedlungen) zur Verringerung der Geschoszhöhe aus baupolizeilichen Gründen (Rahmenplanung).

Finanzteil I: Baukostenübersicht. Sie zerfällt zunächst in „Grundstücks- und Erschließungskosten“ (A) und in „Herstellungskosten“ (B). Diese Aufspaltung hat seinen Grund darin, daß der Betrag unter B nicht höher als 3000 bis 3500 RM. sein darf. Ob wirtschaftlich gebaut wird, richtet sich auch auf die Prüfung des Postens A, wie auch die Miete von beiden Posten abhängt. Es ist also nicht richtig, zu sagen: Es müssen „Volkswohnungen für 3500 RM. gebaut werden“, sondern der Gesamtaufwand ist natürlich höher. Mit den Kosten des Landes und der Aufschließung kommt man auf etwa 4600 bis 5000 RM. pro Wohnung. Schon um diese Preise einzuhalten, hat ein großes Rechnen in der Praxis begonnen, und nur wenige kommen hier aus.

Aber auch das solide Baugewerbe und — Unternehmertum hat es schwer, bei den hier möglichen Baupreisen zu bestehen. Und hier ist natürlich auch Vorsicht am Platze, will man das Baugewerbe gesund erhalten. In der Praxis wird gesagt, es möchte noch ein Stockwerk zugegeben werden, also 3—4geschossiger Bau, weil dadurch die Baukosten der einzelnen Wohnung eben noch niedriger werden und die unentbehrlichen Gemeinschaftsanlagen, z. B. Waschküche, sich auf mehr Wohnungen verteilen. Da — und das wird allgemein gewürdigt — nur ganz niedrige Mieten für diese Volkswohnungen in Frage kommen, muß eben von der Seite des Gebotenen her geholfen werden.

Die Herstellungskosten (B) werden im Finanzierungsschema aufgeteilt in: „reine Baukosten“, „Kosten der Außenanlagen“ und „Nebenkosten“.

Die reinen Baukosten (Din 276 Ziff. II C 1) bestimmen sich in dem Schema nach dem Kubikmeterpreis des umbauten Raumes. Die Ausklügelung und leider manchmal auch Drückerei der Baugewerke beginnt gleich bei diesem Posten. In der Praxis gehen die Preise jetzt von etwa 26 RM. bis auf 22 — 20 — und 18 RM. für Volkswohnungen herab, anders ist nicht auszukommen. Da fällt es natürlich schon ins Gewicht, wenn man eine Ziegelsorte annimmt, sie dann nicht geliefert bekommt (weil die Formalitäten der Finanzierung die Sache aufhalten) und dann eine andere nehmen muß. Man muß sich drehen und winden, versichern die Architekten. Es ist eine der Zeit entsprechende harte Arbeit.

Unter den Kosten für Außenanlagen versteht das Schema (Din 276 Ziff. II C: 2) Anschlüsse, Brunnen, Abortgruben, Einfriedigungen, Hof- und Wegebefestigungen. Bei den Anschlüssen spielt jetzt die Frage Gas oder Elektrisch eine große Rolle. Man ist an die Werke der Energieversorgung mit Forderungen herangetreten, die Anschlüsse kostenlos zu liefern; es handelt sich pro Wohnung um kleine Beträge (19 RM. oder in dieser Höhe etwa); aber schon das spielt eben bei den Baukosten

eine Rolle. Leider sind die Werke selbst gesetzlich verpflichtet, keine freiwilligen Leistungen zu machen, sondern ordnungsgemäß zu wirtschaften, daher können derartige Wünsche nicht erfüllt werden, und es ist den Planenden dringend zu raten, rechtzeitig sich zu vergewissern, welche Kosten für Wasser, Gas und Strom entstehen. Vom Standpunkt der Rentabilität der Werke ist es auch zu bedauern, wenn jetzt mitunter wieder zum Kohlenbadeofen gegriffen wird.

Unter Nebenkosten endlich werden (Din 276 II C, F, G, H) verstanden: Planung, Bauleitung und Bauausführung — für den Architekten werden meist nur mehr 3 Proz. bewilligt —, das Honorar des Baumeisters darf aber nicht hier nochmals prozentmäßig berechnet werden, sondern ist mit dem Kubikmeterpreis des umbauten Raumes abgegolten. Die Baugeldbeschaffung bedingt oft Provisionen, und auch die Verzinsung des Baukredits verteuert den Bau, da sie so lange hier angesetzt werden muß, als nicht die Mieten für die Hypothekenzinsen fließen. Hier läßt sich naturgemäß durch schnelle Bauausführung sparen.

Finanzteil II betrifft die Aufbringung der Baukosten:

Unterschieden werden „Fremdkapital“, „Reichsdarlehen“ und „eigene Mittel“ des Bauherrn.

Fremdkapital ist die Vorbeleiung bis zu 60 Proz. des Bauwertes. Es wird vom Reichsarbeitsministerium angestrebt, daß diese möglichst von einem Gläubiger gegeben werden soll, weil die letzten 20 Proz. mit Reichsbürgschaft ausgestattet werden und so auch von Geldinstituten für erststellige Beleihungen verantwortet werden können. Z. B. ist es jetzt den Sparkassen erlaubt, mit Reichsbürgschaft sogar bis zu 75 Proz. des Gesamtwertes zu beleihen. In der Praxis findet man indes hier noch Zurückhaltung, so daß in der Regel 2 Hypotheken erforderlich sind. Auch wird mitunter der Beleihungswert so knapp gerechnet, daß noch Restkaufgelderhypotheken stehenbleiben und Anliegerleistungen gestundet werden müssen. Auch diese Art von Darlehen gehören im Finanzierungsantrag unter „Fremdkapital“. — Beim Reichsdarlehen werden die Zusatzdarlehen für Kinderreiche besonders aufgeführt (1300 RM. statt 1000 RM.).

— Eigene Mittel: 1. Grundstückswert, soweit er bezahlt ist; soweit er gestundet wird, gehört er oben ins Fremdkapital. Wünschenswert ist, daß wenigstens das Grundstück als Eigenwert eingebracht werden kann, aber mitunter ist nur eine Anzahlung vorhanden, und der größte Teil wird langfristig getilgt. Das ist natürlich für den Grundstücksverkäufer eine Festlegung, die oft schwer tragbar ist, auch für die Gemeinden, die oft flüssige Mittel recht nötig hätten. Da man aber solche Volkswohnungen nicht von einem Bauherrn, der eine bezahlte Parzelle einbringen kann, sondern von einem gemeinnützigen Unternehmen erstellen lassen muß, so müssen obige Schwierigkeiten mit in Kauf genommen werden. 2. Baustofflieferungen: Auch sie gelten als eigene Mittel, weil es eben immer noch schwer ist, alles Eigen-geld in bar zu bringen. Natürlich sind es Baulieferanten-Schulden, also eigentlich fremde Mittel. 3. Bargeld. (Es ist das von solchen Wohnungsunternehmen im Laufe der Jahre erwirtschaftete Gesellschaftsvermögen, das auf diese Weise in weitere Bauten gesteckt wird.) 4. Selbsthilfe: Diese Art Eigengeld kommt beim Flachbau nur in Frage und auch nur, wenn der Siedler selbst mitarbeitet. Dies war bei den Stadttransiedlungen der Erwerbslosen leicht möglich. Beschäftigte Mieter, die in die Volkswohnungen ziehen, werden, statt selbst mitzuarbeiten, vielleicht ein Arbeitsdarlehen einbringen, damit sie ihrem Arbeitsplatz nicht entzogen werden. Entsprechende Regelungen sind schon beobachtet worden. Mieterdarlehen sind natürlich in Wirklichkeit auch kein Eigengeld, sondern ein Darlehen wie jedes andere.

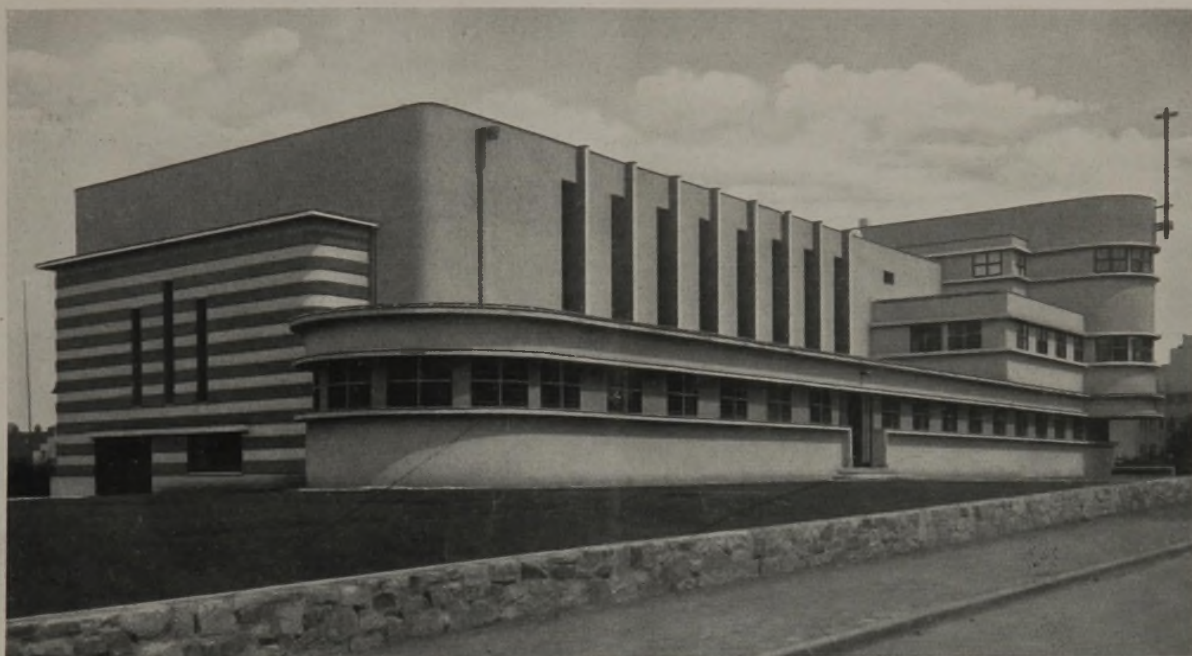
Finanzteil III des Antrages des Bauwerbers betrifft die Rentabilität. Es ist der Zinsen- und Tilgungsdienst der Belastungen aufzuführen. Für das Reichsdarlehen werden 4 Proz. Zinsen und 1 Proz. Tilgung gerechnet, weil das Reich dieses Geld den Hausbesitzern selbst mit 4 Proz. verzinsen muß; es entstammt der Wohnungsbauanleihe aus der Mietzinssteuer. Es sind Bestrebungen im Gange, die Zinslast auf 3 Proz. zu ermäßigen. Für Verwaltung und Instandhaltung sind 1—1,5 Proz. der Baukosten, die Grundstückskosten nicht mit gerechnet, angenommen, ein ausreichender Satz. Die Belastung ist auf die Wohnungen umzulegen als Miete, und die einzelnen Monatsmieten sind aufzuführen. Wie das gemacht wird, steht nicht besonders im Schema. Es sei daher gesagt, daß bekanntlich die Gesamtnutzfläche der Wohnungen (alles hinter der Vorsaaltür, schlafbare Kammern mit halber Fläche angenommen) geteilt wird in die Jahreslast (Zinsen und Tilgung und Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwand). Was herauskommt, ist die Miete pro Quadratmeter nutzbarer Fläche — etwa 8—10 RM. — im Jahre. Nach der Fläche der einzelnen Wohnungen ist hiernach die Einzelmiete zu errechnen.

Architektur, autogen geschweißt.

Es gibt solche unglücklichen Schlagworte wie: „Kirchen sollen Gebrauchshäuser sein“; und sie sollen dem alten „Baugesetz des Heiligtums“ unterstehen. Es lag also nahe, auch kirchliche Gebäude für Gemeindeberatungen und Vorführungen, für Kleinkinder-Bewahranstalten, die von Gemeindegewerkschaften geleitet werden, ebenfalls einem neuen Gesetzbefehl zu unterstellen. Dieser wurde das „Gesetz der gemeindemäßigen Zweckhaftigkeit“ genannt. Neben den vielen Erscheinungen der versunkenen parlamentarischen Demokratie gab es eine Menge von Parallel-Erscheinungen, in denen auch funkelnagelneue Thesen für Kirchen- und Gemeindebauten aufgestellt wurden. Solche Thesen waren

men gewahrt ist. Bauteile sind fix ineinandergefügt, jeder ist von einer vermessenen Selbständigkeit, und das Ganze erscheint wie fabelhaft autogen geschweißt. Dagegen ist die eigentlich verpflichtende Sache der Beziehung zum inneren Bauzwecke mißverstanden, und so erscheinen denn alle derartigen Gebäude schon nach kurzer Zeit im Ganzen als ein steckengebliebener Zustand, der den Weg nicht mehr erkennen läßt.

Eine Baukritik dient heute nicht der Aufgabe, einen Architekten in seiner Persönlichkeit zu bemakeln. Sie hat vielmehr die Aufgabe, die irrende Zeittendenz in ihrer Maskerade zu zeigen und an nicht gelungenen bautechnischen Einzelheiten vor der



Evang. Gemeindehaus in Wiemelhausen (Bochum). Photos: B. Muthherr, Bochum.

Das Haus enthält einen großen Vorführungssaal und mehrere kleine Versammlungsräume sowie die Gemeindeamtstelle. Dazu eine Kleinkinderschule, ferner die Wohnungen der Gemeindegewerkschaften und des Hausverwalters (Küster). Im Untergeschoß sind Lehrwerkstätten angelegt. — Baumaterial Edelputz und Tuffstein an Vorbauten und Eingängen. — Baukosten 200 000 RM.

meistens das Diktat eines gespreizt auftretenden Teiles der Geistlichkeit, die literarisch agitieren gelernt hatte. Vor allen Dingen hatte sie gelernt, die echten Werte der Bautradition gründlich zu verkennen, und so sprach man von den ungültig gewordenen alten Baugesetzen. Man empfahl dem Architekten sich den „Gemeindenotwendigkeiten zu unterstellen“; welchen? Die Gemeindehäuser haben uns in bescheidenen Formen zuerst die Amerikaner vorgemacht. Dagegen ist das neue pathetische Auswachsen des Gemeindehaus-Begriffes an manchen Orten reine Betriebs-Angelegenheit geworden; zuweilen mit dem Hinweis auf neue kirchliche Kunst-Politik etwas demonstrativ eingestellt. Hochachtung vor der Kraft, hierfür durch Sammlungen die großen Kosten aufzubringen! Freilich ging es dann doch nicht anders als mit einer starken Hypotheken-Verschuldung.

Dieses Gebäude wurde bei der Einweihung als „vollkommen systematisch“ gerühmt; das war der Lobspruch der Systemzeit. Junge geistliche Bauherren der Mode-Richtung wollten, daß ein solches Haus mit voller Brust „Grundsätzlichkeit“ atmen sollte. So kamen jene Diktate für die Architekten zustande, deren Auftraggebern beim Entwurfsbilde die Erkenntnis für den Ablauf einer Baumode fehlte. Solche Mode galt als künstlerisch. Es muß gesagt werden, daß in einem solchen Werke kühnes Planwollen und der Geist der technischen „Montage“ vollkom-

Wiederholung solcher Irrtümer zu warnen, die allzu schnell vergänglich und allzu kostspielig sind.

Am Rande der Erörterungen über die deutsche Baukunst der Zukunft melden sich in der letzten Zeit schon wieder ähnliche Formen-Wünsche. Deshalb müssen unabhängig von der Anerkennung der Gewandtheit des Architekten solche Beispiele dazu dienen, um vor der Weiterbeschreitung dieses Kunstweges zu warnen. Nicht jedermann — und namentlich die Laienwelt — vermag zu erkennen, daß dieser Weg zur Pflege der architektonischen Unwahrheit und zur städtebaulichen Sünde führt. Nicht jeder kennt vorher das Schicksal der Experimentierkunst, die die Architektur zum aufdringlichen Getöse macht.

Solches Leben im Bau gibt sich bald aus; was zurückbleibt, ist ein zementierter Irrtum, ein Zeugnis der Verkennung der deutschen Aufgabe der Baukunst, ein Verlieren an Elemente, die volks- und rassefremd sind.

In der kommenden Zeit werden kirchliche Gemeinden neue Gemeindehäuser bauen. Es ist auch verständlich, daß manche Geistliche bei solchen Bauaufgaben als besonderes Arbeitsziel eine Geltendmachung vor der Öffentlichkeit sehen. Was aber gebietet der völkische Aufstieg? Nun, daß aller agitierende Betrieb nicht mit Hilfe der Architektur das deutsche Volk verärgert. Das kann man an solchen Beispielen erkennen.

Es ist auch lehrhaft, derartige Bilder als Großaufnahmen zu zeigen, dann zeigt sich der Gegensatz zwischen dem Grundsatz der inneren Wahrheit und der Uebertriebenheit des Aufbaues, der Modefrage und der Ausmaße.

Die innere Wahrheit deckt heute ja auch beim Kirchenbau die Absicht auf, wenn z. B. ein Eisenbetonbau durch eine geklebte Backsteintechnik eine täuschende Außenhaut erhält.

Man hat so oft auf das Ornament geschimpft, aber ist es etwas Besseres, wenn ein religiöses Gebäude eine quergestellte überhängende Kommandobrücke erhält, die dann an der Lee- oder Luvseite durch eine auswechselbare Kreuzstange geschmückt wird? Echtes Zeichen der Zeit: ein mächtiges Symbol des Christentums heute ein ausgeackter Zierat. — Bei den kräftigen, ausladenden Gesimsen und Bändern befriedigt der Abschluß des Hauptschiffes auch nicht. Der stufenweise Aufbau zur Kommandobrücke folgt einer inneren Zweckbestimmung.

Eine Zeitlang wollten echte Sachlichkeits-Fanatiker mit ausladenden Gesimsen für die Bauten Gürtelbänder schaffen. Hier soll der vortretende Mauerkörper bei einseitigem Sonnenlauf an der Längsseite die Wirkung der Sonnenbestrahlung nach innen verhindern. Achtung vor solchem Willen; das ist nur bautechnisch kostspielig. — Mehr noch war das flache Dach zum starken Glaubenssatz geworden. Es dauerte, bis die unheimlichen Reparaturkosten der May-Bauten in Frankfurt und der Weißenhof-Siedlung zeigten, was eine derart geschaffene Dachwanne nachher an Erneuerungen verlangt. Bei solchen Versuchen nach



Die linke Front mit ihrem abfallenden Querbau hinten erhielt als Abschluß eine zersägt erscheinende Dachlinie. Die unterbrechungslos vorgeschobene Farbstreifenhaut des regenkalten Vorbaues ist ein oft verwendetes Motiv aus dem Orient.



Die durch Absichtlichkeit gekennzeichneten kraß aneinandergefügt Aufbauteile betonen die Breitseite der vollen Kampfbereitschaft mit der Kommandobrücke und auswechselbarem Telegraphenstangen-Kreuz. Die städtebauliche Eigenwilligkeit ist in jeder Beziehung gewahrt.

gestriger Richtung dachte man beinahe überall nicht daran, daß zwei Fallrohre die Entwässerung auch bei starkem Dauerregen bewirken sollen. So bleibt denn auch die mit Spießleiste ausgebildete Traufe der langgestreckten Wandelhalle eigentümlich, die keinen sichtbaren Abfluß hat und schon nach einem Jahre die feuchten Gesimsflächen zeigt. Es ist ja gewiß Gewohnheit in orientalischen Bezirken, wo der Regen eine Seltenheit ist, die Einwirkung des Wassers zu verachten. Aus dieser Ferne stammt die Meinung, am Baue auf den Spritzsockel verzichten zu können, nun bei vorhandenem Trauf-Pflaster macht sich die steigende Feuchte bei uns schnell bemerkbar. Die Brüstungsabdeckung des Hauptschiffes in Metall ist handwerksgerecht, gut-eckig abgekantet.

Wir alle haben manche Ideen kommen sehen, wie durch Kunst im äußeren Raumaufbau die Zweckbestimmung verschleiert wird, so daß es nicht zuviel gesagt ist, wenn ein solches Gebäude in seiner äußeren Form gleichzeitig ein Sporthaus, einen Saalbau für Tanzfeste, aber auch eine orientalische Zigarettenfabrik vorstellen kann.

Die helleuchtende, saubere Putzausführung ist zu loben. Der scharfe Wille, in der Durchführung etwas Eigenartiges zu schaffen, ist nicht zu verkennen. Die ganze Anlage ist also eine Sonderaufgabe, der künstlerische Absicht und Selbstbehauptung nicht abzuspochen ist, und doch ist der Gesamt-Eindruck fremd, unbewußt dem deutschen Empfinden widersprechend.

Die Lüge in der Baukunst.

Von Prof. Ernst Albrecht.

(Schluß)

Schlimm ist es um die Baulügen des späteren 19. Jahrhunderts bestellt: es folgte sozusagen auf den Biedermeier- der Schwindelmeier-Stil, die „Gründerzeit“. Der allgemeine Niedergang der Baukunst einerseits und der technische Aufschwung andererseits haben zu einer wahren Talmi-Architektur geführt, die verlogen von A bis Z war: die Renaissance-Fassade, einem Palazzo entnommen, und mit Kleister und Schere für eine Zinskaserne zurechtgemacht; der aufwendige, hohle Prunk, der sich auch auf das öffentliche Bauwesen erstreckte und mit verständnislosem, ödem Stil-Nachahmen ganze Straßenzüge in steinerne Langweile tauchte. Mehr denn je hatte der Bau keinerlei Beziehung zum Bauherrn (außer der des Geldes); sollte dessen Besitz ausgedrückt werden, dann allerdings gelang dies: weshalb der damals so richtig aufkommende „Protzenstil“ insofern sogar als aufrichtig zu bezeichnen wäre, eine kulturlose Stilverderbnis, analog jenem Grabdenkmal eines Bäckers des antiken Rom, der gleich sein Besitztum selbst — Geld- oder Mehltonnen? — sichtbar darstellen ließ. Aber so ehrlich war man wieder doch nicht, sondern verbarg sich bald hinter Klassik, bald hinter Butzenscheiben-Romantik — die Industrieritter-Burg —, bald hinter anderen, möglichst „repräsentativen“ Stilarten (der Bahnhof als maurisches Schloß). Dort aber, wo es nicht zu „edlen“ Baustoffen langte, griff man zum Ersatz: Putz-, „Quadern“, durch Beigabe von Steinpulver noch besser täuschend als bisher, Blechgesimse, mit Steinfarbe versehen, Hartholz-Anstrich auf Weichholz oder gemalter Flader, Bronzefarbe auf Gips — „Imitation“ ohne Grenzen, wobei Trumpf war, dem billigen Baustoff die Formensprache des teureren aufzuzwängen, wengleich die eigene, richtig angewandt und in ihrer Art, auch gut geklungen hätte. Selbst heute sind wir noch nicht ganz frei davon, da der Zimmermaler wie die Papiertapete einen Seidenbezug nachzuahmen trachten; noch hübscher: in Südtirol, an der Brennerstraße, kann man Brüstungsmauern aus Beton sehen, die nicht nur die vorgetäuschte Fugenteilung eines Quaderverbandes tragen, sondern überdies die halbkreisförmigen Aussparungen mit Rustika-, „Quadern“ — Betonguß! — verzieren, wenn man so sagen darf; hergestellt unter italienischer Herrschaft im Zeichen des „Stilo Romano“, der offiziell propagiert wird.

Aber im wesentlichen wurde damit so gut wie aufgeräumt: die Sezession hat daran großen und dankenswerten Anteil, und die neue Zeit übt ihr großes Richteramt in Verdammungs-Urteilen über jene falsche, hohle und verlogene Kultur im allgemeinen und die Bauweise von damals in besonderen — was nicht einmal ganz gerecht ist; denn ebensowenig als frühere Zeiten so ganz durchgeistigt waren, ist hier nur Schwindel und Verfall: auch diese üble Zeit hat ernst zu nehmende Bauten, und was in anderen Künsten (Musik!), mehr noch in Wissenschaften geleistet wurde, auch an Tiefe, nicht nur Breite, wird bei solchen Pauschalurteilen gerade von Seite der ganz Vergeistigten gerne vergessen. Um aber den Unterschied zu jener Zeit grundlegend und nur ja gut zu kennzeichnen, werden neue Begriffe geprägt, wie „neuzeitlich“, „neue Sachlichkeit“, „Wohnmaschine“ u. a. m. Geht man aber der Sache auf den Grund, so zeigt sich gar oft, daß wohl die Form, nicht aber der Inhalt anders geworden, die Lüge die gleiche geblieben ist. Der Materialschwindel hat zwar ziemlich aufgehört, und das ist immerhin viel. Die Hochstapelei aber, d. i. anders, mehr scheinen wollen, als man ist, hat sich reichlich betätigt, wengleich mit Personenwechsel, was hier aber belanglos ist. Nehmen wir z. B. den Hochhaus-Fimmel: vieles wurde ja glücklicherweise nicht gebaut, geplant aber haben selbst Kleinstädte ohne wahren Bedarf, nur aus Großmannssucht, und manche Stadt hat den Beweis für solches dringendes Nichtbedürfnis geliefert, indem aus dem Hochhaus ein Pleitehaus wurde. (Die Weltkrise hat damals noch gar nicht bestanden.)

Aehnlich erging es mit verwandten großartigen Bauten: Stadthäuser, Bäder, Verwaltungsgebäude öffentlicher und privater Art, worin besonders gewisse Krankenkassenpaläste eine traurige Berühmtheit erlangt haben. Leider ist die Hochstapelei nur dem Ortskundigen offenbar — sie würde, auf eine zauberische Weise sichtbar gemacht, ein ansehnliches Wahrzeichen für die Stadt abgeben —, zumal die Allgemeinheit dafür aufkommen darf; dabei wird nicht bloß das lebende Geschlecht mit den geldlichen Folgen solchen Lügenschwindels belastet, nein, auch das kommende, noch ungeborene. Vielleicht aber kommt einmal ein Archäologe und stempelt diese „stolzen Bauten“ zu „Zeugen einer glanzvollen Vergangenheit“ — und die Lüge hat Dauerwert bekommen, Dauer und Wert. . . .

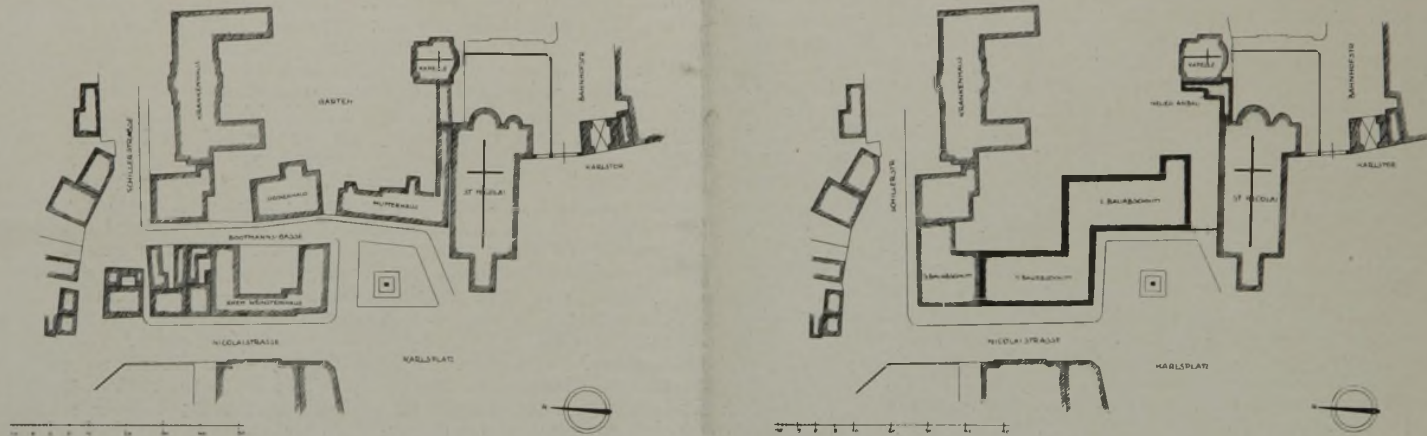
Aber nicht nur die Bauten als Ganzes im Rahmen der Zeit, der Wirtschaft usw., auch ihre Formensprache sollten wir einer Art Ehrlichkeitsprobe unterziehen! Schon der Schwall großer, tönender Worte ist verdächtig: „wuchtig“, „monumental“ langt schon längst nicht mehr, die Formen wurden „dynamisch“, „rassig“, „nervös“, „kosmisch“ usw., selbst „alpine Architektur“-größen wurden uns beschert! Den schwulstigen Worten entsprach ein ebensolches Bauen: wenn der Barock hierzu der Allegorie, der Pauken und Trompeten bedurfte, so machte man es nun mit übereinandergetürmten Kisten, rohen und plumpen Proportionen, kinomäßigen Attrappen. Dieses Schwadronieren, diese Maulmacherei griff auch auf die Teilformen über, und so wird gebaut und getischelt, als ob Fafner und Fasolt darin wohnen, damit umgehen sollten: ungeheure, unhandliche — neue Sachlichkeit! — Türdrücker, Türen und Geländer wie von Elefantenkäfigen, Sitzmöbel, in denen man sich verliert und die nur zwei Mann heben können, überbemessene, plumpe („wuchtige“) Pfeiler unter einer lächerlich dünnen, gewichtlosen Platte, und das Gegenteil davon: der verchromte Besenstiel unter der Wucht der unterhöhlten Hauslast — alles Kraftanstrengungen um ein Nichts, ein Kraftprotzenstück ohnegleichen, und darunter wandelt ein Geschlecht — von Riesen etwa? — von rauhen Spartanern? Oh nein — eine Menge von Männern mit gekräuselten Haaren, in weibischer Tracht, von verderbten und verdorbenen Mannsweibern in Männertracht; ein Geschlecht, das sich gar noch etwas darauf einbildet, nervös zu sein („nervöse Linie“). Die Unzahl von Mitläufern und Scharlatanen, die leichte Erlernbarkeit solcher Künsteleien — die nötige Dreistigkeit vorausgesetzt — sind weitere Belege für das „Theater“, die Gaukelhaftigkeit und Unaufrichtigkeit solcher Baukunst, angesichts der man ruhig sagen darf: es ist gleichgültig, ob man so etwas „auf den Markt wirft“ — eine andere Bezeichnung verdient so ein Kunstbetrieb nicht — oder eine wissenschaftliche Schönheitscreme: Beides dient dazu, sich wichtig und — Geld zu machen. „Primitiv“, d. i. eben anfänglich, kann eine Kultur nur an ihrem Anfang sein, nicht aber, wenn sie bereits sehr gealtert, vielleicht schon ihrem Ende nahe ist: so wenig, als sich Kindlichkeit durch absichtliches Wortgestammel, Klobigkeit und Verwandtes neu erwerben läßt. Bewußte Naivität ist ein innerer Widerspruch, ist unmöglich wie ein hölzernes Eisen. (Hier könnte ein ironischer Einwand erhoben werden: Vielleicht ist — oder darf man schon sagen: war? — diese entartete Baukunst doch aufrichtiger, als es scheint, in dieser Hinsicht nämlich: als Ausdruck einer Zeit, die eben in sich völlig uneins, dabei selbstgefällig, reich an großen Worten, voll Unaufrichtigkeit, selbst dem plumpsten Schwindel — z. B. der Lehre von der Gleichheit aller Menschen — freie Bahn schuf.)

Zur Ehrenrettung der ehrlichen, tüchtigen Arbeit aber sei zugestanden: es gibt in deutschen Landen heute wieder eine wahrhaftige und aufrichtige Baukunst! Nur ist sie, infolge ihres Wesens, nicht aufdringlich wie die lügnerische: immer schwimmt die Schlacke obenauf — das Erz strebt nach der Tiefe! Und so läuft, scheinbar nur so nebenher, still und unverdrossen, eine echte Baukunst, die ohne viel Aufhebens zwar auch eine Sachlichkeit betreibt, aber keine „neue“ und allerneueste, sondern sehr alte, nämlich wahrhaftige; und nicht um der Neuheit, sondern um der Aufrichtigkeit willen; ebenso und aus dem gleichen Grunde ist und nennt sie sich nicht bloß werk- und stoffgerecht, d. h. sie sucht die Baustoffe in der ihnen eigenen Formensprache (Sprache: nicht rohes Gestammel, noch Gebrüll) sprechen zu lassen, ohne deswegen die mathematisch errechenbare und errechnete Form — und damit die Formel — anzubeten; freilich auch nicht, ihr etwa rücksichts- und beziehungslos die Form aufzuzwängen. Auch verfällt sie nicht in gewisse Schwindel-Evangelien, wie etwa „alles Zweckmäßige ist schön“ — welche tiefe Weisheit schon jede unschöne und doch so zweckmäßige Gitterträgerbrücke widerlegt —, wie denn überhaupt das Wortemachen anderen überlassen, dafür aber Selbstkritik geübt wird. Besonders wichtig aber ist: nicht gewollt primitiv, wohl aber einfach und ursprünglich in dem Sinne zu sein, daß man sich bewußt wird, worin denn eigentlich Baukunst besteht: in wohlabgewogenen Raum- und Flächenformen, in ihren Proportionen untereinander und denen ihrer Begrenzungslinien, in einer klaren Materialsprache (die kein Gebrüll zu sein braucht) und in Schlichtheit, die keine Armut ist. Nicht krampfige „Primitivität“ — das Ding so übel wie das Wort —, sondern Schlichtheit, Ehrlichkeit und strenge Selbstbesinnung kann wieder zu einer Baukunst führen und wird es auch, wenn wir die Wege weiterschreiten, die von einzelnen, in harter Selbstzucht, bereits beschritten wurden; ja, fast scheint es, als ob jener üble Architektur-Alp entwichen sei, um auch hier einer gesunden Erneuerung Platz zu machen.

Der Neubau eines Diakonissen-Mutterhauses in Eisenach.

Der kunstsinnige Bauherr und Rektor des Diakonissen-Mutterhauses Eisenach stellte an seine Architekten die Forderung, sie sollten ihm ein „evangelisches Kloster“ bauen — ebenso entfernt von der Nachahmung mittelalterlicher Klöster als von der Stimmungslosigkeit der meisten neuzeitlichen Anlagen, die eher Seminaren oder Sanatorien als Mutterhäusern gleichen. Er führte diesen Gedanken in einer richtungweisenden Denkschrift

burgstadt“ eintritt und plötzlich auf dem unförmigen Karls-Platz steht. Zur Linken wird ein Platzabschnitt geschaffen durch die weit vorspringende, aus dem 11. Jahrhundert stammende Nikolai-Kirche. Hier stand auch das alte Diakonissen-Mutterhaus, ein Ueberrest vom ehemaligen Nikolai-Kloster. Daß man gerade in diesem Winkel ein Aerzte-Denkmal unterbringen mußte, ist zu bedauern.



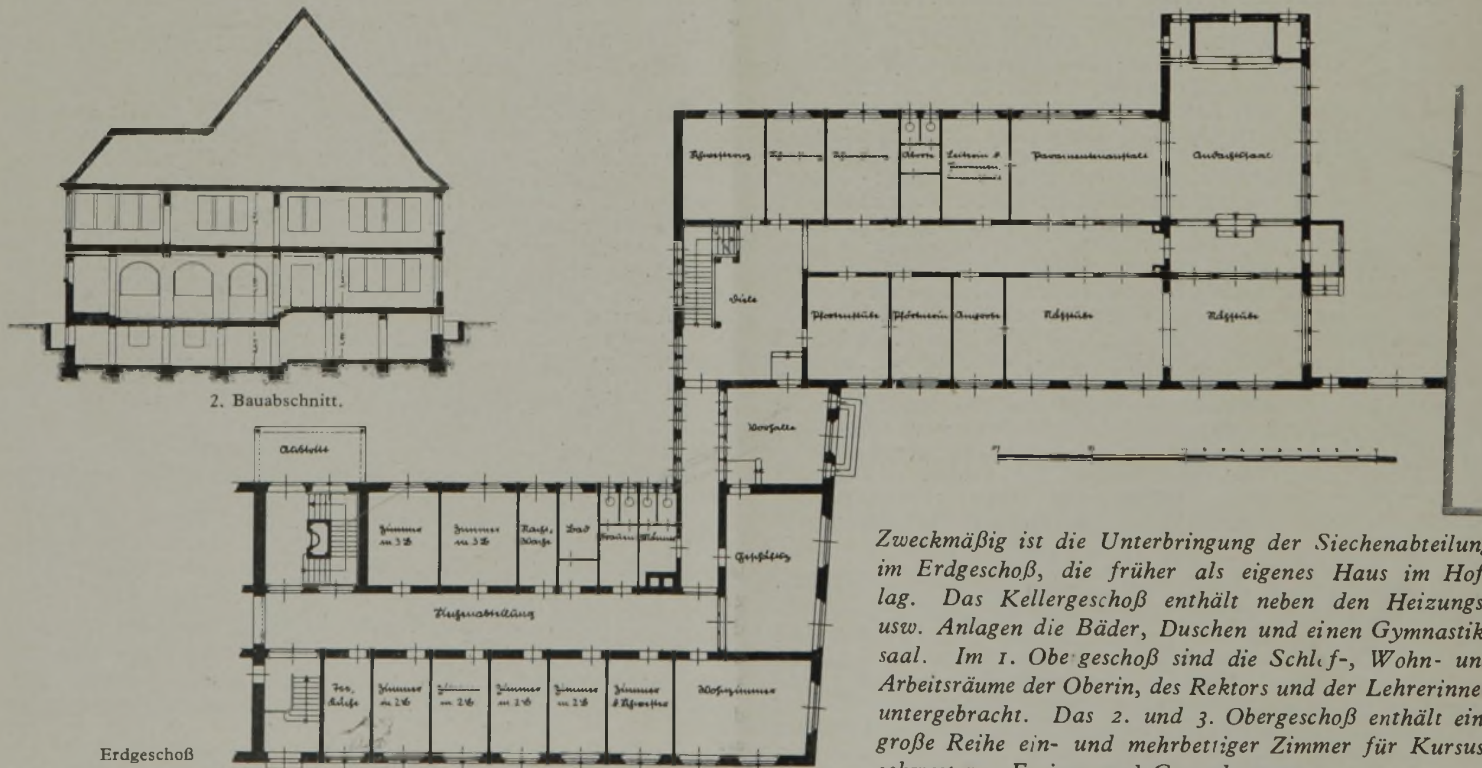
Der alte und der neue Lageplan.

aus: Wir brauchen uns deshalb gar nicht ängstlich zu scheuen, nach den alten Bauten ähnlicher Art hinzuschauen, um uns dort bereits herausgearbeitete Grundgedanken reichen zu lassen.

Es muß vor allem das Mutterhaus ein echtes christliches Wohnhaus sein. Ferner muß der Bau auf das praktische Wirken abgestellt sein; es muß das Mutterhaus auch eine Stätte des Lernens werden.

So war der erste Teil der Aufgabe klar umrissen. Der andere ergab sich aus der Oertlichkeit. Wer Eisenach kennt, erinnert sich der Enttäuschung, die den Wanderer überfällt, wenn er erwartungsvoll durch das malerische Nikolai-Tor in die „Wart-

Der Neubau bot Gelegenheit, einmal grundsätzlich die Frage der Umgestaltung des Karls-Platzes aufzurollen, und städtebauliche Erwägungen sind es dann auch in der Tat, die den hier neuerstandenen Baumassen ihr Gesicht gegeben haben. Von der Nikolai-Kirche, deren Nordseite durch das dicht angebaute alte Mutterhaus verdeckt gewesen war, ist so weit abgerückt worden, daß nun eine breite, mit großen Torbogen überwölbte Einfahrt ins Hinterland des Grundstückes führt. Den schweren, mit unruhigem Schmuckwerk aus der Jugendstilzeit überladenen Häuserfronten auf der Westseite der Nikolai-Straße mußte eine geschlossene Baumasse von gleicher Wucht gegenüber-



Zweckmäßig ist die Unterbringung der Siechenabteilung im Erdgeschoß, die früher als eigenes Haus im Hofe lag. Das Kellergeschoß enthält neben den Heizungs- usw. Anlagen die Bäder, Duschen und einen Gymnastiksaal. Im 1. Obergeschoß sind die Schlaf-, Wohn- und Arbeitsräume der Oberin, des Rektors und der Lehrerinnen untergebracht. Das 2. und 3. Obergeschoß enthält eine große Reihe ein- und mehrbettiger Zimmer für Kursus-schwester, Ferien- und Gast-schwester.

Diakonissen-Mutterhaus in Eisenach. Architekten: Prof. D. Dr.-Ing. E. Högg u. Dr.-Ing. F. Rötchke, Dresden. Oertliche Bauleitung: Architekt Hans Pienitz, Eisenach.

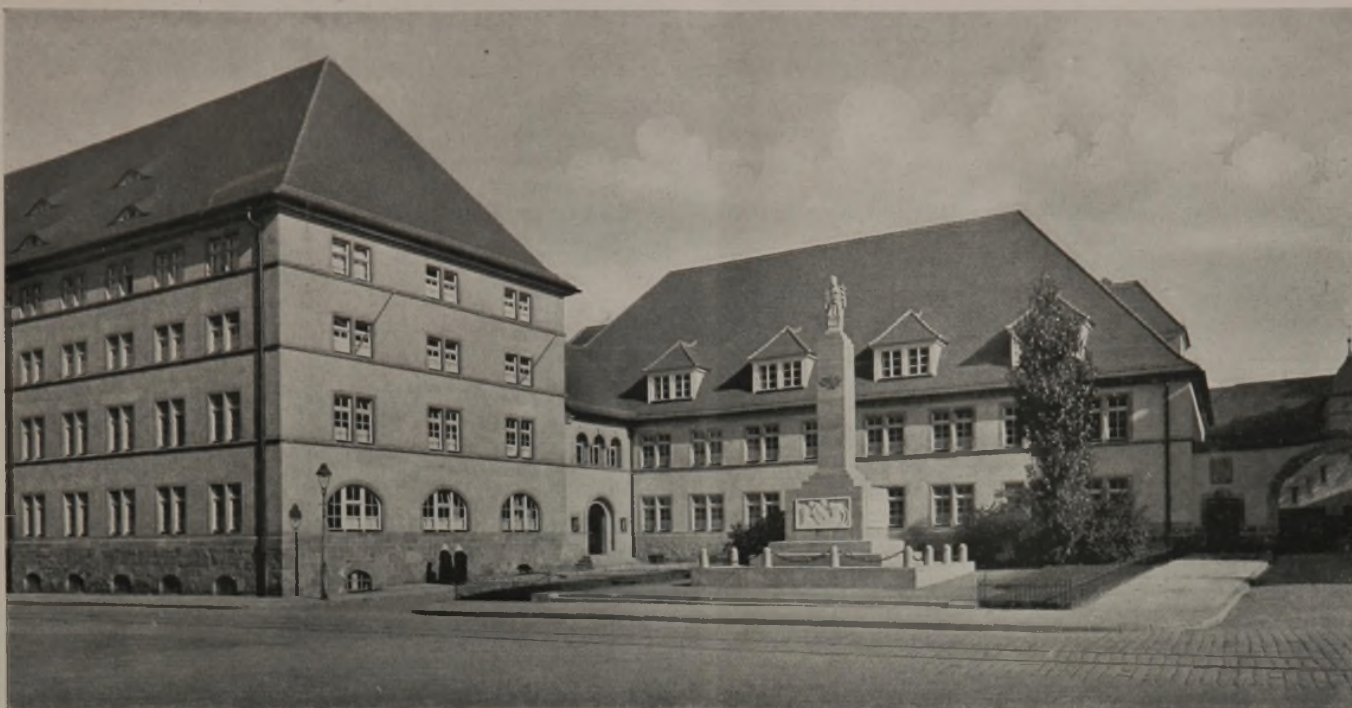


Photo: A. E. Schütte, Dresden.

Auf dem Platze steht das weithin bekannte Denkmal für die gefallenen Aerzte mit dem goldenen Asklepios. Die Fassadenwahrheit der Baugruppe wird durch die Verbindung der architektonischen und städtebaulichen Aufgabe den besten Anforderungen gerecht.

gestellt werden. Dies geschah durch den viergeschossigen, von mächtigem Walmdach überlagerten Flügel, der die Ostseite der Nikolai-Straße säumend mit seiner Stirnansicht das Platzbild abschließt, ein in seiner bewußten Zurückhaltung um so eindrucksvollerer Gegensatz zu der Nachbarschaft. An den Hauptbau schließt sich ein niedriger, nur aus Erdgeschoß und Obergeschoß

Den raumkünstlerischen Schwerpunkt des Inneren bildet die durch zwei Geschosse geführte Treppe. Sie wurde aus dem abgebrochenen Mutterhaus hierher mitgenommen und gab Anlaß und Berechtigung zu den anschließenden geräumigen Treppendielen. Insbesondere auf die als Wandelhalle und Erholungsraum gedachte 14 m lange Diele des 1. Obergeschosses mit der



Das Diakonissen-Mutterhaus ist vorwiegend Lernhaus; daher ist für die Freizeit seine schlichte, würdige Wandelhalle (14 m Länge) mit einer langgezogenen Sitznische geschaffen.

bestehender Bauteil an, der bald wieder im rechten Winkel abbiegt, um mit einem hohen, von Erkern belebtem Dach zur Nikolai-Kirche überzuleiten.

Es ist lehrreich und genußreich zugleich, vor der neuentstandenen Baugruppe von solchen Gesichtspunkten aus das fein abgewogene Anschwellen und Abgleiten der Linien und Massen zu verfolgen, den Rhythmus und Maßstab der Verhältnisse und Teilungen nachzuempfinden.

Man betritt das Mutterhaus durch den Haupteingang am Karls-Platz, während die Tür in der Nikolai-Straße nur als Nebeneingang dient. Eine gewölbte Vorhalle führt links zur Verwaltung, rechts zur Klausur, über die eine Pfortnerin wacht.



Die Behandlung der Räume geschah mit großer technischer Sorgfalt. Die Stichbogenkappen sehen in der Wirklichkeit besser aus als im Bilde.

langgezogenen Sitznische sei als köstliche Raumgestaltung hingewiesen. Von den Dielen gehen in übersichtlicher Anordnung die beiderseits bebauten Flure aus. An ihnen liegen die Zimmer der Schwestern, die Wohn-, Lehr- und Arbeitsräume und die Verwaltungsräume. Im Erdgeschoß des Südflügels befindet sich der auch von außen zugängliche Andachtsaal. Bewegliche Wände ermöglichen es, ihn mit seinen Nebenräumen zu einem Raum zu verbinden, der 350 Personen faßt.

Die Ausführung in gediegenster, bis in die kleinsten Einzelheiten liebevoll durchgebildeter Handwerksarbeit konnte ausnahmslos durch Eisenacher Firmen erfolgen.

Verschuldete Wohnungsfeuchtigkeit.

Trockne Wohnungen als wichtiger Faktor der nationalsozialistischen Sparwirtschaft.

Von Friedrich Prella.

III.

Hohlräume in Außenwänden, wärme- und kältetechnisch wertvoll, speichern bei Durchführung in ganzer Geschosshöhe in den unteren Ansatzschichten des Hohlraumes Luftfeuchte, die sich durch Feuchtigkeitsflecke kundtut. Das ältere Verfahren, Wände mit durchgehenden geteerten Binderschichten zu stabilisieren und die Hohlräume in 1 m Zwischenräumen zu unterbrechen, hat den Nachteil, daß sich bei der Aufmauerung der herabfallende Mörtel auf diesen Schichten abgelagert und Brücken für Durchgangsfeuchte bildet. Richtiger sind verzinkte steigende Drahtanker und Füllung mit Glaswatte u. ä.

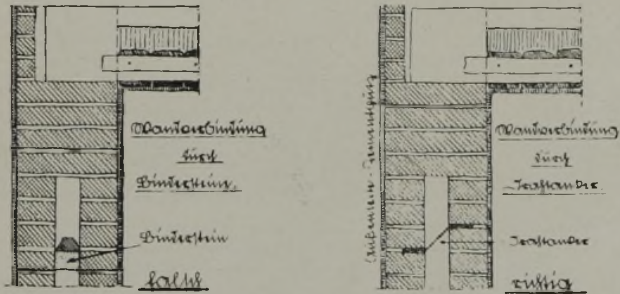


Abb. 1.

Abb. 1a.

Verhinderung der Feuchtigkeit; Schutz- und Dichtungsmittel.

In Neubauten ist das Füllmaterial der Decken gegen Scheuer-, Bade- und Küchenwasser, das Kellersohle gegen Grundfeuchtigkeit und Sickerwasser, das Mauerwerk über dem Sockel gegen die Erd- und Mauerfeuchtigkeit, die Außenmauern, besonders auf der Wetterseite, gegen Schlagregen zu schützen (Abb. 2 u. 2a.).

Die Deckenbaufeuchte wirkt für Linoleumbelag zersetzend, der Zementstrich kann die Feuchte nicht isolieren; hier ist Asphaltbelag mit -Wandleiste die richtige Ausführung.

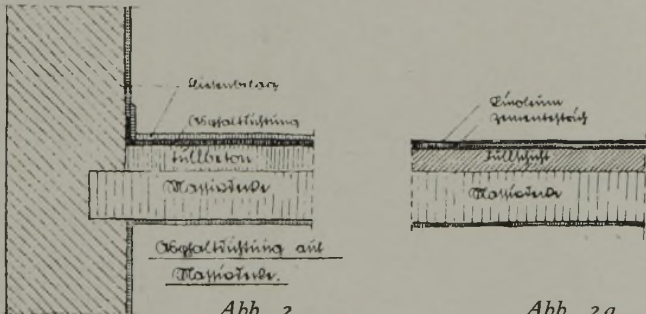


Abb. 2.

Abb. 2a.

In alten Gebäuden sind die durch feuchte Wände entstehenden Schäden von Holz-, Wandverkleidungen, Tapeten und Wandputz zu beseitigen.

Abgedichtet werden müssen Flüssigkeitsbehälter aus Beton, Abortgruben gegen das Austreten ihres Inhalts, unterirdische Keller, Wasserbehälter usw. gegen das Eindringen von Tageswasser (Abb. 3).

Die von nicht wasserdichtem Mauerwerk eingeschlossene Luftschicht ist kein genügender Feuchtigkeitsschutz, da die darin eingeschlossene Luft nur bei allergünstigster Bauzeit und Anlage zahlreicher Luftlöcher oben und unten trocken ist, aber bei Durchfeuchtung der Mauern ebenfalls feucht wird. Auch das Heißsteuern der nach innen kommenden Köpfe der Steine kann daran nur wenig bessern, weil die Durchfeuchtung der Mauern in der Hauptsache von den Mörtelbändern ausgeht.



Abb. 3.

Das Deckenfüllmaterial ist unter Linoleumbelag und Magnesitböden vollkommen gegen Feuchtigkeit geschützt, sobald die Beläge hinter den Fußleisten — mit Spielraum — hochgeführt werden. Dem Beton schadet ein geringes Quantum Feuchtigkeit nichts. Dagegen bedürfen die bekannten Füllstoffe unter Holzfußböden eines Schutzes, sobald sehr viel Wasser zum Füllen verbraucht wird (Abb. 4).

Kieselgur als Füllstoff ist durch das Glühen stark wasseraufnehmend und kann das 2 1/4fache seines Volumens an Wasser festhalten, ehe die Flüssigkeit weitertropft und die Putzdecke zu nassen beginnt. Füllstoffe wie Tuffstein, Korkstein, Torfstreu und Mull haben ähnliche Eigenschaften. Trockne Asche nimmt ein Viertel ihres Volumens an Wasser auf, Bauschutt ein halb und trockner Sand ein Zehntel seines Volumens. Gipsdielen nehmen viel Wasser auf und binden es. Wo die Wasseraufnahme jedoch bedeutend größer ist, als durch Verdunstung wieder ausscheiden kann, wird mit der Zeit doch eine Durchfeuchtung der Decke eintreten müssen. Es ist also richtiger, die Fußböden zu dichten, also absolut dicht in den Spundungen zu verlegen, wobei noch erwähnt wird, daß schwedisches, finnisches, oberbayrisches und Schwarzwälder Kieferholz bei trockner Verarbeitung weniger arbeitet und wenig Schwundmaß hat. Die Wahl ist mithin sehr wichtig. Ein dichter, dreimaliger Oelfarbenanstrich und einwandfreie Lackierung mit entsprechender Unterhaltung ist Bedingung.

Unter Küchenausgüssen, Badewannen usw. wird vielfach ein massiver oder Blechboden mit erhobenem Rande mit Entwässerungseinrichtung auf dem Boden angebracht oder vertieft im Boden eingelassen (Abb. 5).

Nasse Stellen im Decken- und Wandputz rühren nicht immer von durchfeuchteten Zwischendecken her. Der Wasserdunst im Raume steigt erwärmt zur Decke. Ist das Material porig und der Raum über der Decke warm bzw. die Decke in geringem Maße wärmedurchlässig, so verteilt sich der Dunst in den Poren, verdampft und mischt sich bei geringer werdendem Sättigungsgrad der Luft wieder mit dieser. Bei dichtem Putzmaterial, wie Zementputz, Oelfarbenanstrich, und starker Feuchtigkeitzufuhr wird, wie das bei mangelndem Dunstrohr in den Küchen, Baderäumen und Blumenläden der Fall ist, die Decke tropfen, sobald von oben her eine stärkere Abkühlung eintritt.

Hohlräume in Holzdecken müssen entlüftet werden, weil sonst die ständige Kondensation der eingeschlossenen Feuchtigkeit das an dem Balkenholz niedergeschlagene Wasser diese zum Faulen bringen kann. Die Entlüftung ist zweckmäßig durch mit perforierten Blechen verschlossene kleine Oeffnungen nach den Innenräumen hinter den Stoßleisten zu bewirken. Diese Maßnahme findet zu wenig Beachtung. Oeffnungen nach außen führen im Winter feuchte Außenluft unter der Decke, sind also zu vermeiden (Abb. 6).

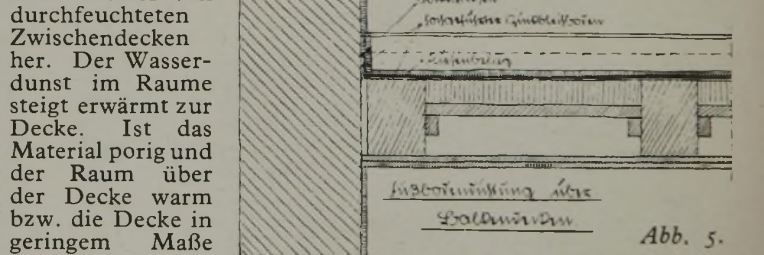


Abb. 5.

(Fortsetzung folgt.)

Hohlräume in Holzdecken müssen entlüftet werden, weil sonst die ständige Kondensation der eingeschlossenen Feuchtigkeit das an dem Balkenholz niedergeschlagene Wasser diese zum Faulen bringen kann. Die Entlüftung ist zweckmäßig durch mit perforierten Blechen verschlossene kleine Oeffnungen nach den Innenräumen hinter den Stoßleisten zu bewirken. Diese Maßnahme findet zu wenig Beachtung. Oeffnungen nach außen führen im Winter feuchte Außenluft unter der Decke, sind also zu vermeiden (Abb. 6).

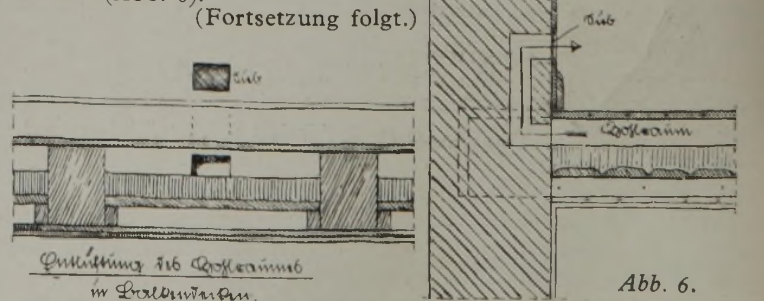


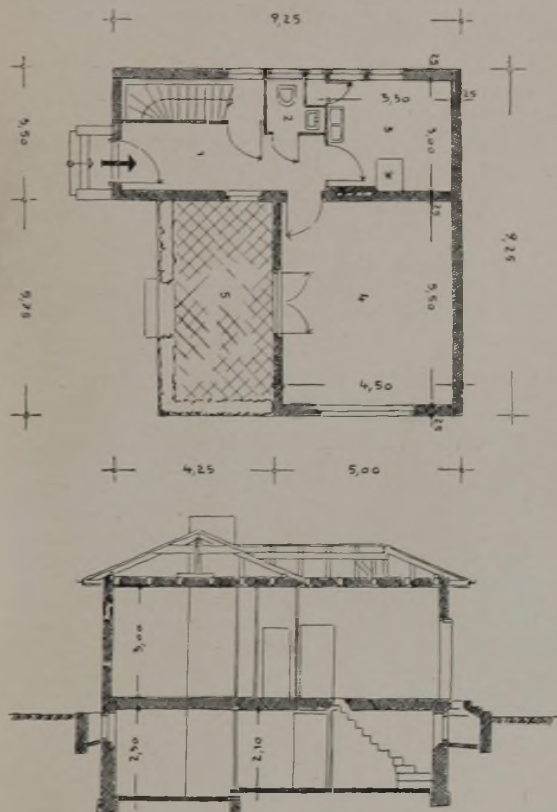
Abb. 6.

Das wachsende Einfamilienhaus.

Arch.: Felix Halbach, Berlin.



Photos: Hahn, Berlin.



Das Problem des wachsenden Hauses hat schon viele Fachleute beschäftigt. Hier ein Beispiel. Dem Bau eines Einfamilienhauses geht oft folgender Sachverhalt voraus: Die Laube auf dem Wochenendgrundstück ist zu klein, sie soll durch ein massives Haus ersetzt werden. Häufig reichen die zur Zeit verfügbaren Mittel nicht aus, und es muß eine Zwischenlösung gefunden werden.

Der nebenstehende Grundriß zeigt ein Einraum-Haus, das nicht den Eindruck macht, als würde hier noch etwas fehlen. Die Einnischung des Hauses gibt der Baugruppe ein abwechslungsreiches Bild und läßt einen großen, sonnigen Sitzplatz mit weitem Blick zum Garten entstehen. In dem vorderen Raum am Eingang führt eine Treppe zum Keller, die wie eine Ladentreppe mit einem Deckel geschlossen wird, so daß dieser Raum zunächst als Flurzimmer verwendet werden kann. Somit stehen 2 Wohnräume zur Verfügung, an deren Kreuzungspunkt eine gekachelte Küche sowie Toilette geräumig und bequem angeordnet sind. Reine Baukosten einschließlich Fliesen, Stab-Boden usw. 8000 RM.

Eine Erweiterung des Hauses ist jetzt also dadurch möglich, daß die Einnischung des Hauses geschlossen wird und sich an der jetzigen Stelle des Sitzplatzes ein zweites geräumiges Zimmer ergibt. Beide Räume sind einzeln vom Flur erreichbar. Die nächste Etappe der Erweiterung könnte jetzt eine Aufstockung in vollem Umfange sein, wodurch das Flurzimmer zu einem Treppenhaus wird und das Badezimmer über der Küche anzuordnen wäre. Hierbei läßt der Grundriß alle Formen der Dachbildung zu. Hlb.



Spritzsockel mit hochkant gefügter Rollschicht, Umrahmungen und Fensterpfeiler in weiß gefugter Blendung, naturähnlicher senkrecht gezogener Putz, profilierte Stabschalung der ausladenden Dachuntersicht sind wirtschaftliche und wirkungsvolle Behandlungen, die sich im Gebäudewachstum leicht fortsetzen lassen.

Steuer-Abzug der Betriebsausgaben des Architekten.

Die Auffassung des Gesetzgebers über die Abzugsfähigkeit der persönlichen Betriebsausgaben — bisher Werbungskosten genannt — vom Einkommen der freiberuflich tätigen Steuerpflichtigen, insbesondere des Architekten, ist nach dem neuen Einkommensteuergesetz in mancher Hinsicht eine andere. Von allgemeiner Bedeutung ist, daß die nationalsozialistische Weltanschauung nach dem Steueranpassungsgesetz für die Auslegung der Gesetze und Beurteilung des Sachverhaltes im einzelnen Falle maßgebend ist. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Steuergesetze tritt die gesunde Volksanschauung. In der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes sind diese Gesichtspunkte weitgehend beachtet, sie werden künftig in besonderem Maße berücksichtigt werden. Ueber die Tragweite der sonstigen neuen Bestimmungen, die sich auf die Abzugsfähigkeit der Betriebsausgaben beziehen, wird in mancher Hinsicht erst die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes eine endgültige Klärung bringen. Da sich der Steuerpflichtige bereits heute auf die neue Rechtslage einstellen muß, erscheint es angebracht, die maßgebenden Grundsätze für die einzelnen in Frage kommenden Unkosten kurz darzulegen.

Allgemeine Grundsätze.

Zu den Betriebsausgaben des Architekten gehören grundsätzlich alle durch den Beruf veranlaßten Aufwendungen (Einkommensteuergesetz § 4 Abs. 3). Ausgenommen sind Ausgaben für die Lebensführung, die die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung des Steuerpflichtigen mit sich bringt, auch wenn sie zur Förderung des Berufes erfolgen. Nach der Auslegung des Reichsfinanzministeriums bedeutet dies, daß derartige Aufwendungen, insbesondere für Repräsentation, nur absetzbar sind, wenn rein berufliche Erwägungen maßgebend waren. Bemerkenswert ist schließlich, daß die Ausgaben „für die Fortbildung in dem Berufe, den der Steuerpflichtige ausübt“, nicht mehr unter den Sonderleistungen (jetzt Sonderausgaben) für absetzbar erklärt sind.

An Mehrausgaben für Kleidung infolge der beruflichen Tätigkeit

sind zunächst die Aufwendungen für Berufskleidung — also nicht der Verschleiß für Zivilkleidung — absetzbar. Es kommt, wie es in einem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 20. April 1933 (VI A 1200/32) heißt, nicht so darauf an, ob und wie im Einzelfalle eine Beschmutzung der Kleidung bei der Ausführung von Arbeiten eingetreten ist, als darauf, ob und inwieweit überhaupt in dem Beruf des Steuerpflichtigen ein starker Verschleiß typisch und deshalb ein Mehraufwand über den Aufwand hinaus erforderlich ist. Diese Voraussetzung soll beim Tragen von Berufskleidung, wie Kitteln, nicht gegeben sein, sondern der Abzug durch diesen Kleidungsanwendung abgegolten sein. Immerhin hat der Reichsfinanzhof, wenn größere Schäden durch die übliche Benutzung der Berufskleidung nicht verhindert werden, einen Abzug für Kleidung anerkannt (Reichsfinanzhof vom 8. Februar 1932 VI A 158/33). Architekten, die besonderen Verschleiß durch ihre Tätigkeit auf Baustellen haben, werden die Mehraufwendungen als Betriebsausgaben geltend machen können.

Ein Abzug des Mehraufwandes für besonders gute Kleidung aus Repräsentationsgründen wird versagt werden, weil Ausgaben für die persönliche Lebenshaltung nicht abzugsfähig sind, auch wenn sie zur Förderung des Berufes erfolgen. Nur in besonderen Fällen werden rein berufliche Erwägungen hier anerkannt werden.

Kosten für Berufsbildung und wissenschaftliche Tätigkeit

bilden keine abzugsfähigen Sonderausgaben. Beachtlich ist jedoch, daß der Reichsfinanzhof bereits in seiner früheren Rechtsprechung Ausgaben für die Berufsbildung auch als Werbungskosten, nunmehr also „Betriebsausgaben“, zum Abzug zugelassen hat (Urteil vom 15. Mai 1930 VI A 789/30). Sie können wegen ihres Zweckes und ihrer Beziehungen zu einem Betriebe oder Berufe als Werbungskosten anzusehen und unter diesem Gesichtspunkt zum Abzug zugelassen sein (z. B. Ausgaben für Fachzeitschriften und Fachliteratur). Allerdings hat der Reichsfinanzhof vor kurzem für Ausgaben („Verzehrskosten“), die durch die Teilnahme an Veranstaltungen der Berufsorganisation wie für Schulungs- und Fachschaftsversammlungen, Uebungsmärsche usw. entstehen, den Abzug bei Beamten nicht anerkannt. Die Notwendigkeit der Teilnahme an Veranstaltungen der Berufs- oder Standesorganisation bestände nicht nur für jeden Beamten, sondern ganz allgemein für jeden Berufs- und erwerbstätigen

Volksgenossen. Die dadurch verursachten „Verzehrskosten“ seien nicht im Zusammenhange mit der dienstlichen Tätigkeit entstanden und könnten daher nicht als Werbungskosten anerkannt werden (Reichsfinanzhof vom 19. Dezember 1934 VI A 460/34). Dieser Standpunkt kann jedoch nicht ohne weiteres auf die selbständig ausgeübten Berufe übertragen werden, da hier die Veranstaltungen der Berufsorganisation häufig unmittelbar mit der beruflichen Tätigkeit in Beziehungen stehen, so daß der Steuerpflichtige aus rein beruflichen Gründen teilnimmt. Die Rechtslage kann in dieser Hinsicht nicht als endgültig geklärt angesehen werden, wenn sie auch grundsätzlich anders als für die Teilnahme an Veranstaltungen einer nicht fachlichen Berufsorganisation zu beurteilen sein wird.

Möglich ist, daß dem Architekten durch wissenschaftliche Tätigkeit hohe Ausgaben entstehen. Hängt diese Tätigkeit unmittelbar mit dem freien Beruf zusammen, so ist trotzdem Abzugsfähigkeit, wie sich aus einem Urteil vom 23. Januar 1935 (VI A 955/34) ergibt, gegeben. Es läßt sich in der Regel die wissenschaftliche Tätigkeit von der im freien Beruf nicht trennen. Eine Ausnahme kommt nur in Betracht, wenn die Tätigkeit auf einem anderen Gebiete liegt oder sich als eine Liebhaberei darstellt.

Promotionskosten sind, wie bereits entschieden ist, nicht absetzbar (Reichsfinanzhof vom 13. November 1931 VI A 1064/30).

Ausgaben für die Büroräume im eigenen Hause.

Entfallende Kosten bilden berufliche Ausgaben. Bei der Verteilung der Hausunkosten auf die beruflich benutzten Räume und die übrigen Teile des Hauses ist so vorzugehen, daß die Aufwendungen, die zunächst auf einzelne Räume gemacht werden, vom beruflichen Einkommen insoweit abzusetzen sind, als sie die dem Beruf gewidmeten Räume betreffen (z. B. Instandsetzungskosten). Die Verteilung der Kosten hat im übrigen entsprechend dem Verhältnis des Mietwertes der Büroräume zu demjenigen der übrigen Räume zu erfolgen. Beachtlich ist, daß auch Kosten für die dem Beruf gewidmeten Räume abgesetzt werden können, die vor der Benutzung der Räume für die beruflichen Zwecke aufgewendet worden sind (vgl. Reichsfinanzhof vom 19. Dezember 1934 VI A 1699/32 St. und W. Nr. 154).

Ausgaben zu gemeinnützigen, mildtätigen oder politischen Zwecken kommen für den Abzug als Betriebsausgaben grundsätzlich nicht in Betracht, da sie nach Auffassung des Reichsfinanzhofes als Ausfluß der Persönlichkeit anzusehen und daher dem persönlichen Lebensaufwand hinzuzurechnen sind. Dagegen bilden Beiträge zu den Berufsständen und Berufsverbänden Betriebsausgaben. Ausgaben infolge von Ehrenämtern kommen für den Abzug in Betracht, soweit die ehrenamtliche Tätigkeit lediglich wegen der beruflichen Stellung übernommen ist (Reichsfinanzhof vom 29. Mai 1930 VI A 842/30).

Geldstrafen, die sich der Steuerpflichtige bei seiner beruflichen Tätigkeit zuzieht, können abzugsfähige Betriebsausgaben nur dann sein, wenn die strafbare Handlung für den Beruf des Architekten typisch oder auch nur üblich ist. Jedenfalls muß es sich um Polizeidelikte od. dgl. handeln, bei denen das persönliche Verschulden gegenüber dem Zusammenhange mit dem Beruf zurücktritt.

Ähnlich ist die Rechtslage bei Krankheits- und Kurkosten, soweit derartige Ausgaben dem Architekten erwachsen. Auch hier muß es sich um typische Berufskrankheiten handeln. Es genügt nicht, wenn sich der Architekt durch Ueberanstrengung, vieles Stehen o. dgl. im Berufe eine Erkrankung zugezogen hat. Es muß eine typische Berufsgefahr bestehen. Erforderlich ist, daß ganz allgemein Architekten bei dieser Tätigkeit der Gefahr einer Erkrankung ausgesetzt sind (Reichsfinanzhof Bd. 29 S. 174).

Die aus öffentlichen Kassen gezahlten Aufwandsentschädigungen und Reisekosten sind grundsätzlich vom Einkommen absetzbar (EinkStG § 3 Z. 13). Entschädigungen, die für Verdienstausfall und Zeitverlust gezahlt werden, sind jedoch steuerpflichtig. Das Finanzamt kann daher prüfen, inwieweit die gewährten Entschädigungen tatsächlich zur Bestreitung von dienstlichem Aufwand benötigt wurden. Soweit dem Steuerpflichtigen ein Aufwand nicht oder offenbar nicht in der Höhe der gewährten Entschädigung erwächst, ist Lohn- bzw. Einkommensteuer gegeben (RFinMin.-Erlaß vom 29. November 1934 S. 2015 — 6 III).

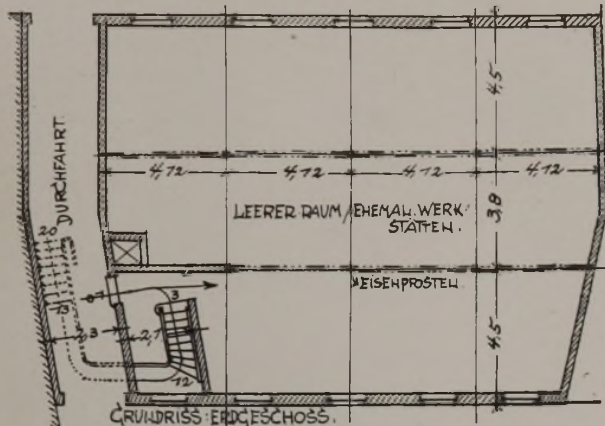
Dr. jur. Wuth.

Ausbau leerstehender Geschäftsräume zu Kleinwohnungen.

Die leerstehenden Geschäftsräume sind kostbarer Raum, den wirtschaftlich zu verwerten eine ernste Sorge sein muß. Mancher fragt sich, wie er diese leerstehenden Räume zu Kleinwohnungen ausbauen will. Kann die finanzielle Belastung des Bürogebäudes aus den Mieteinnahmen der Kleinwohnungen getilgt werden? Eine Tilgungshypothek ist deshalb vorzuziehen, weil sie die wenigsten gesetzlichen Formalitäten erfordert.

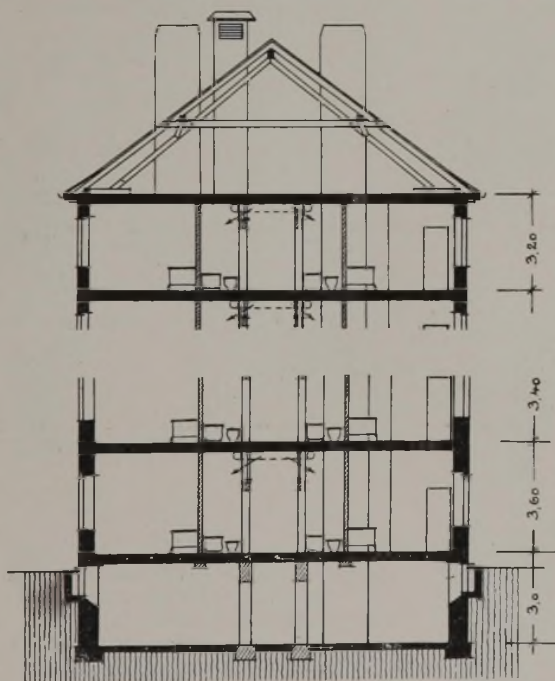
Entscheidend für die Ausführung sind die Umbaukosten. Ein Bürohaus kann mit geringeren Kosten umgebaut werden als

wurde unter der Decke ein Ventilationsrohr gelegt, das in einen über Dach geführten Lüftungsschacht mündet, der in Zwischenräumen durch elektrischen Ventilator entlüftet wird. In Küche, Flur und Nebenräumen wurde auf Holzboden Steinholzestrich verlegt. Warmes Wasser kann im Kochherd und auch im Boiler des Bades bereitet werden. Aus feuerpolizeilichen Gründen wurde außer Haupttreppe eine Kleintreppe eingebaut. Die Hauptwände des Verkehrsflures wurden bis in den Keller fundiert, die Nebenwände auf Eisenbetonunterzüge des Kellers gestellt



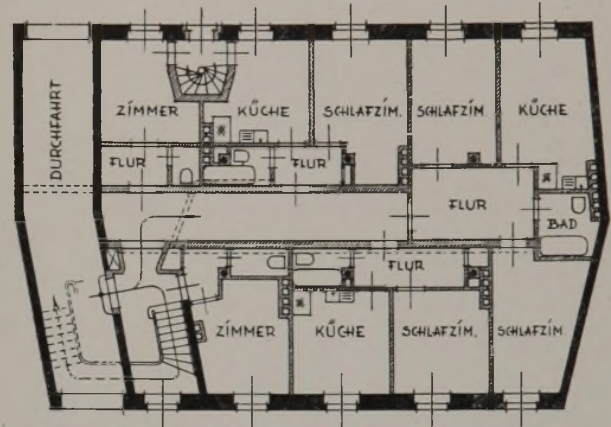
ein Betriebsgebäude, wo nur die nackten Umfassungswände vorhanden sind. An Hand eines praktisch schon bewährten Beispiels wird nachstehend ein Umbau besprochen.

Ein leerstehendes Gebäude mit ungünstigem Grundriß-zuschnitt soll für Kleinwohnungen eingeteilt werden. Die Lichtzuführung war nur an den Langseiten möglich, die Querseiten waren als Brandgiebel eingebaut. Die Holzbalkendecken lagen in allen vier Stockwerken auf Eisenpfosten, Mauerpfeilern und den Umfassungswänden. Durchfahrt und Treppenanlage wurden erhalten und verwertet. Es galt, Kleinwohnungen mit zwei oder drei Räumen einschließlich Kochraum, Bad, WC und Flur zu schaffen. Die ummantelten Eisenpfosten wurden eingebaut.

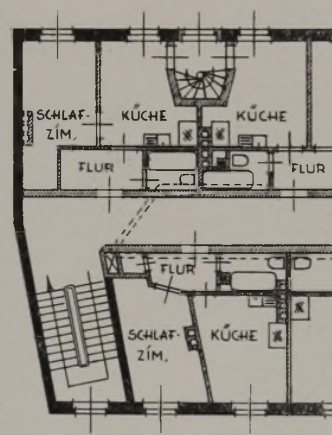


SCHNITT A-B.

War die direkte Lichtzuführung und Belichtung für die Wohnräume durch Fenster möglich, so war die direkte Belichtung der Nebenräume, wie Flur, Bad, nicht durchzuführen. Hier mußte zu Glastürfüllungen und Auflösung der oberen Wandteile der Flurwände gegriffen werden. Als Entlüftung dieser Räume



Grundriß: Erdgeschoss.



TEILGRUNDRISSE 1-4, OBERGESCHOSS.

Bodenfläche und zwei Einzelräume mit Kochofen im Erdgeschoß. An Baukosten wurden 62000 RM. ausgegeben. Die Gesamtmiete beträgt rund 11000 RM. pro Jahr. Der hohe Mietpreis von 8,80 RM. pro Quadratmeter Fläche ermöglicht baldige Rückzahlung des Baugeldes. Bei gewerblicher Ausnutzung wäre ein derartiger hoher Betrag nie zu erzielen gewesen.

Gewiß kann man für Kleinwohnungen in derartigem Bauklotz Bedenken hegen, es ist aber zweckdienlicher, man schafft infolge der Dringlichkeit des Bedarfes gesunde Wohnungen bei mäßiger Miete. Das ist für die Großstadtbevölkerung notwendig.

Unbeschränkte Einreichung von Bauplänen.

Infolge der vom Präsidenten der Reichskulturkammer verfügten Aenderung des Aufnahmeverfahrens werden die Vorschriften der ersten und dritten Anordnung betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten vom 28. September und 20. November 1934 bis auf weiteres nicht mehr angewendet. Die Einreichung von Bauplänen bei den Baugenehmigungsbehörden unterliegt daher keiner Beschränkung. Die durch § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl I S. 797) gesetzlich begründete Eingliederungspflicht der Architekten in die Reichskammer der bildenden Künste wird hierdurch nicht berührt. Eine Neuregelung der Ausübung des Architektenberufes, die auch den Kreis der kammerpflichtigen Architekten neu abgrenzen wird, ist in Vorbereitung.

oder als freitragende Wände ausgeführt. Die Geräuschübertragung wurde durch Schwemmsteine, Hohlziegel, Leichtplattenwände und Luftschichten gedämmt.

In den Block mit 18,5 mal 13 m Flächenausdehnung wurden eingebaut: Vier Wohnungen mit je drei Räumen, Küche, Bad und Flur mit je 63 qm Bodenfläche, achtzehn Wohnungen mit je zwei Räumen, Küche, Bad und Flur mit je 32 bis 35 qm

BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Tür- und Fensterdichtungen als Wirtschaftsfaktor.

Es ist wenig bekannt, daß der Hausbrand mit 40 Proz. der erzeugten Brennstoffmenge, die einen Wert von rd. 1 Milliarde Reichsmark darstellt, der größte Abnehmer der Brennstoffherzeugung in Deutschland ist und daß die aus dieser gewaltigen Menge entwickelte Wärme zu etwa $\frac{1}{3}$ — 330 Millionen — durch undichte Fenster und Türen verloren geht. Die Anwendung bewährter Dichtungen hat deshalb erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung. An den Wärmeverlusten durch Vernachlässigung der Fensterunterhaltung sind sowohl der Althausbesitz als auch ältere behördliche Verwaltungsgebäude, Schulen und Krankenhäuser u. a. in gleichem Maße beteiligt. Die Dichtung der Fenster und Türen hat also bei dem Altbesitz in erster Linie einzusetzen. Bei Neubauten ist schon bei der Herstellung die Dichtung vorzusehen, um von Anfang an Wärmeverlust vorzubeugen. Die Ersparnis von $\frac{1}{3}$ an Brennstoffmengen gleicht die verhältnismäßig geringe Ausgabe für Dichtungen in kürzester Zeit aus.

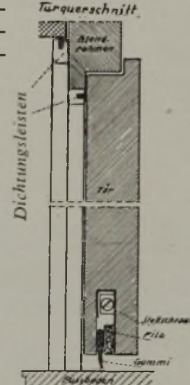
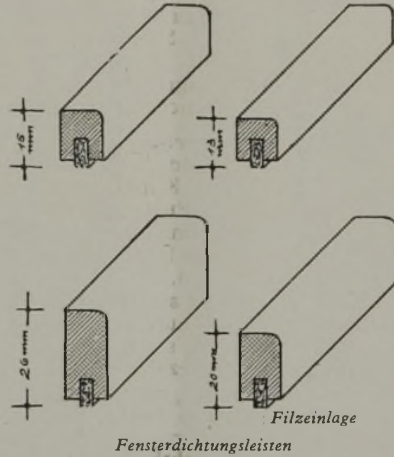
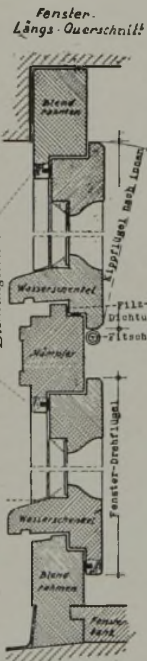
Holz ist lebender, im Volumen veränderlicher Baustoff, der im Sommer eintrocknet, im Winter durch Feuchte quillt und sich eingespannt verzieht. Im Winter lassen sich deshalb die Fenster schwer öffnen und schließen. Der Tischler berücksichtigt diese Holzbewegung und läßt in den Falzen geringen Spielraum mit der Folgeerscheinung, daß bei Eintrocknung die Fenster undicht werden; es gibt deshalb auch bei Neuankunft keine vollkommen dichte Fenster. Wohnungsinhaber lassen sich leicht verleiten, gequollene Fenster durch Falzabbelung gangbar zu machen, aber mit negativer Wirkung, denn die Undichtheit wird bei Eintrocknung verstärkt. Die beliebte Methode, die Falze mit minderwertigen Filz- und Stoffstreifen zu benageln, führt zu gewaltsamer Einklemmung der Flügel und später verstärkter Undichtheit und Beschädigungen. Auch die verschiedensten Versuche, eine Falzdichtung durch federnde Bleche und bewegliche Gummistreifen herbeizuführen, haben nur vorübergehende Wirkung. Konstruktive Fehler dieser nachgeahmten englischen Systeme, Unterbrechung an den Beschlägen, Verbindungen und Wasserschenkeln und Rostgefahr sind Begleiterscheinungen, die eine vollkommene Dichtung verhindern.

Unter den vielen Wegen, diese Mängel zu beseitigen, gibt es ein patentiertes System der „Osha“-Dichtung, die sich seit langen Jahren in Verwaltungsgebäuden, Krankenhäusern, Schulen, Banken und

Wohngebäuden bewährt hat. Die Anbringung der Leisten mit Filzeinlage und der Türzugluftschützer — Einbau- und Sockelapparat ohne empfindliche Einzelteile — ist denkbar einfach, siehe Abbildung. Diese „Osha“-Leisten werden je nach Undichtheit der Falze in den abgebildeten verschiedenen Breiten und gewünschten Farben verwendet. Die Apparate wirken beim Schließen der Türen in-

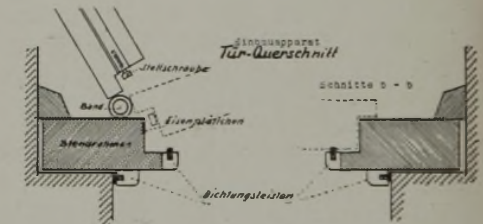
Neue Türen sind jedoch mit ausgefrästem Falz zu liefern. Die Anbringung des Sockelapparates erfolgt auf der Innenseite bei nach außen zu öffnender Tür und auf der Außenseite, wenn die Tür nach innen aufgeht, siehe Abbildung.

Einstellen der Stellschraube auf absolute Dichtung zwischen Tür- und Fußboden und Anbringung eines Eisenplättchens am Türfutter als Gegendruckfläche der Hebelschraube ist der abschließende Arbeitsvorgang bei beiden Apparaten. Die Apparate sind besonders bei Außentüren, Balkon-, Vorplatz- und Korridorüren zu empfehlen. Bei besonderen Verhältnissen in der Konstruktion und mehrteiligen Türen werden die abgebildeten Türsockelleisten als Ersatz eingebaut, jedoch bei Balkontüren nur da, wo ein deckender Wasserschenkel vorhanden ist. Für die Dichtung von Fenster-Kipp- und -Schwingflügeln ist eine besondere Kippflügelleiste erforderlich.

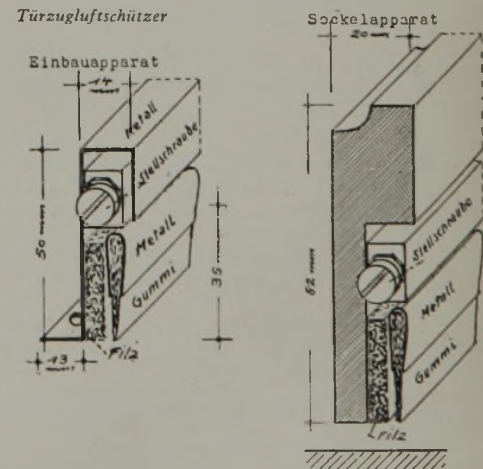
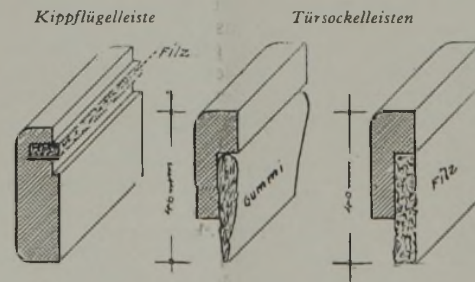


folge Hebeldrucks der Stellschraube selbsttätig durch Senken der Zinkfassung mit Gummistreifen und schließen die Fuge lückenlos auch bei ausgetretenen und ungleichmäßigen Fußböden, während die Türfalze und Maueranschlüsse wie bei den Fenstern durch Leisten gedichtet werden. Nach langen Jahren abgenutzte Filzstreifen können mit geringsten Kosten ausgewechselt werden, wobei die Leisten unverändert sitzen bleiben.

Diese Art, in gleichbleibender Qualität angefertigt, dichtet vollkommen gegen Schlagregen, Wärmeverluste, Zugluft, Durchgangsfeuchte, Staub, Ruß, Giftgase und schützen gegen Holzfäule, Glasbruch und Schmutz; sie bilden Ersatz für Doppelfenster und verursachen gleichmäßige Raumtemperatur und Einschränkung der Heizkörperflächen und wirken geräusch- und schalldämmend.



Sorgfältige handwerksgerechte Ausführung der Verbindungen, Gehrungen, Stöße und Anschlüsse ist wie bei jeder Arbeitsleistung Voraussetzung und Be-



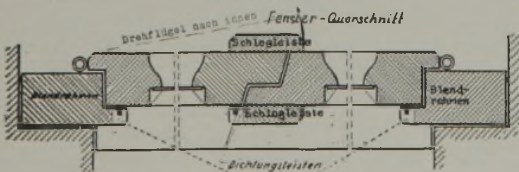
Das Dichtungsverfahren (siehe Abbildungen), das Ergebnis langjähriger Versuche und Verbesserungen, hat sich so bewährt, daß vor ca. 8 Jahren angebrachte Dichtungen ohne eingetretene Reparaturen und ohne Auswechslung der Filzeinlage unter Anerkennung der Wohnungsinhaber und Behörden auch heute noch hemmungslos funktionieren und dichten.

Jeder Tischler ist in der Lage, diese Dichtungen nach kurzer Anleitung durch geübte Kräfte anzubringen. Bei dem Einbauapparat ist bei alten Türen im Türsockel die Ausfräsung eines Falzes von 52 mal 16 mm erforderlich (siehe Abbildung).

dingung. — Besondere Bedeutung hat das „Osha“-Dichtungsverfahren auf dem Gebiete des Luftschutzes durch sichere Abhaltung von Giftgasen.

Dichtungen sind wegen der zahlreich vorhandenen, nach kurzer Zeit wirkungslosen Systeme an sich von zweifelhaftem Wert, wenn von Anfang an kein Vertrauen besteht und es sich um Neuerscheinungen und erste Versuche handelt. Die vorgenannten Dichtungen sind erprobt, haltbar, haben sich seit Jahren ohne Reparaturen und Beanstandungen bewährt und sind überall bei Behörden und Privaten bekannt geworden.

Fr. A. Prella.



AUSKUNFTTEIL.

Alle aus dem Leserkreise gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Beantwortungen.

Nr. 2700. Steuerberechnung und Jahresverluste. Jahresverluste aus den Vorjahren sind für das Baugewerbe auch bis zur Hälfte des Gewinnes vom Einkommen des Jahres 1935 nicht mehr abzugsfähig. Damit steht für den Leiter fest, daß er im Rahmen der sonstigen kaufmännischen Erwägungen nach Möglichkeit einen Ausgleich der Jahresergebnisse in der Weise vornehmen muß, daß keine zu hohen, später nicht absetzbaren Verluste ausgewiesen werden. Vielmehr werden, soweit zulässig, die Abschreibungen in Verlustjahren einzuschränken und Wertminderungen durch erhöhte Abschreibungen in Gewinnjahren Rechnung zu tragen sein (RFH vom 19. November 1930, VI A 2012/30 St. und W 31 Nr. 19). Einen Ausgleich soll vor allem die Einrichtung des „Kontos kurzlebiger Wirtschaftsgüter“ herbeiführen, das im Rahmen der gesetzlichen Grenzen erhöhte und verminderte Abschreibungen ermöglicht.

Steuerfreie Ersatzbeschaffungen werden für 1935 nur noch anerkannt, wenn der Antrag auf Lieferung des Ersatzgegenstandes vor dem 1. Januar 1935 erteilt und die Lieferung vor dem 1. Januar 1936 erfolgt ist. Die Steuerermäßigung in Höhe von 10 Proz. für Gebäudeinstandsetzungen und -ergänzungen, die bis zum 30. April 1935 ausgeführt sind, wird letztmalig bei der Einkommensteuererklärung 1935 für Aufwendungen dieses Jahres gewährt. Bei in eigener Regie durchgeführten Gebäudeinstandsetzungen kommen nur Ausgaben für Material und Löhne bei zusätzlicher Beschäftigung von fremden Handwerkern und Arbeitern, nicht für Löhne an ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betracht. Dr. Wuth.

Nr. 2712. Schwamm unter Holzböden. Die Schwammbildung wird durch aufsteigende Bodenfeuchtigkeit verursacht sein. Abhilfe: Abschluß des Bodens durch Isolierpapplage, dann 2 1/2 cm dicke Heraklithplatten, die erfahrungsgemäß unempfindlich gegen Schwammbildung sind. Auf diesen Platten können Fußbodenlagerhölzer verlegt werden, ohne daß nochmals eine Zerstörung des Holzes durch Hausschwamm eintreten kann.

Ing. W. Vieweg.

Nr. 2717. Schiedsspruch. Die große Summe der verschiedensten Erfahrungen, die über Schiedsgerichtsurteile vorliegen, lassen sich nicht in eine Briefkastenantwort zusammenpressen. Zunächst kann der Bauherr seine Ansprüche auf Anerkennung seiner Forderungen nicht bis ins Unendliche fortsetzen. Er hat § 638 des BGB bezüglich der Verjährung (5 Jahre) zu beobachten. In diesem Fall aber ist es richtig, wenn sich der Fragesteller, weil er mit seinem Anwalt die Frage bespricht, näher in der Fachliteratur umsieht. Da hat s. Z. Architekt Theodor Husmann, Oberhausen, ein Buch über Schiedsverfahren geschrieben. Hier wird vor allen Dingen gezeigt, welche pflicht-

mäßigen Grenzen die Schiedsrichter einzuhalten haben. Sie müssen sich befließigen, alle untergeordneten Positionen sofort durch gegenseitige Einigung zu erledigen. Dann sind die Hauptposten einer schnellen eingehenden Würdigung zu unterwerfen. Den streitenden Parteien muß rechtliches Gehör geschenkt werden. Das aber kann nicht bis ins Uferlose ausgedehnt werden. Durch Protokoll und Unterschrift ist festzulegen, daß das rechtliche Gehör der Parteien ausreichend gestattet wurde. Ein Schiedsgerichtsspruch kann nur aus formellen Gründen mit Erfolg angefochten werden. Der Unternehmer hat also darauf zu sehen, daß nicht Verstöße beim Schiedsspruch vorgekommen sind, und er kann die Vollstreckbarkeit beantragen, weil der Bauherr die Zinspflicht nicht eingehalten hat.

Nr. 2718. Erker mangel. Höchstwahrscheinlich sind in diesem Fall nicht ganz hochwertige Klinker verwendet worden, und bei den Putzfugen sind ebenfalls Fehler vorgekommen. Die Isolierung kann in der durchaus bewährten Art vorgenommen werden, d. h. Schutz gegen die eindringende und aufsteigende Feuchtigkeit. In vielen Tausenden von Backsteinrohbau-Häusern sind solche Durchfeuchtungen trotz jahrzehntelangen Alters nicht vorgekommen. Entscheidend sind auch die ungünstigen Witterungsverhältnisse. Stellt sich heraus, daß bei dem seinerzeitigen Bau leichtfertig umgegangen ist, bautechnische Fehler durch Nachlässigkeit entstanden sind, so entsteht selbstverständlich auch für den Geschädigten eine rechtliche Nachprüfung, besonders wenn es sich beim Einkauf der Klinker um eine Ausschußware gehandelt hat, wo das Material also zum Mauerfraß neigt und die Zersetzung des Mörtels einsetzt. Schlagwetter bringt dann die Feuchte in das Innere. Der Salpeter tritt in den Erkerecken aus. Die Feuchtigkeit verdunstet, während der Salpeter zurückbleibt. Es hilft also nichts anderes als sorgfältiges Austrocknen, neues Verfugen mit wirklich zuverlässigem Mörtel, mit dem üblichen Ceresit oder anderen Dichtungsmitteln versetzt. Dagegen ist in solchen Fällen jede Verwendung von Isolierpappe oder anderen Materialien zu vermeiden. Knigge.

Nr. 2725. Seifenfabrik. Der Verfall des Verputzes dürfte, da keine Feuchtigkeit vorliegen soll, somit nur auf „eingesogene Salzdämpfe usw.“ zurückzuführen sein, die auch bei gründlicher vorgesehener Säuberung des Mauerwerks und tiefem Auskratzen der Fugen und Herstellung eines neuen Putzes — früher oder später — doch wieder eintreten, selbst bei Verwendung von vielen bisher angepriesenen Dichtungs Isoliermitteln. Derartige Artikel gibt es bekanntlich eine Menge. Ein vortreffliches Mittel ist in der Isoliermasse „Salpex“ zu sehen, das dem Verfall des Putzes selbst bei stärksten Salpeter-Ausblühungen, stärkster Feuchtigkeit usw. Trotz bietet, unterbindet und keinen Farbenstrich usw. angreift. P. Sp.

Nr. 2729. Abortgeruch-Vermeidung. Das Uebel des Abortgeruches ist leichter abzustellen, wenn in den Geschossen ein größerer Raum zur Verfügung steht, bei dem durch Trennwand ein Vorraum geschaffen werden kann. Schwieriger wird die Beseitigung des Geruches in Aborten, die in den Häusern aus den 90er Jahren auf engstem Raum vom Zwischenpodest des Treppenraumes aus zugänglich eingebaut sind. Die Frostgefahr bei den Spülungen hat Veranlassung gegeben, die Fenster

möglichst klein auszuführen. Auch heute noch sind die bei diesen Anlagen gebräuchlichen alten Trichterklösetzbecken vorhanden, die in Tonrohrsteigleitungen von 20 cm Durchmesser münden und durch diese alten Anlagen die Gerüche verstärken. Hier hilft schon der Einbau einer modernen Beckenanlage mit Saugwirkung, die außerdem durch reichlicheren Wasserstrom die Fäkalien schneller entführt. Es sind aber nicht die allgemein gebräuchlichen Flachbecken zu wählen, sondern Schrägbecken neuester Konstruktion, die die Fäkalien nicht erst ablagern, sondern sie sofort dem wasserhaltigen Geruchverschluss zuführen. Die Entlüftung des Raumes durch ein besonderes Tonrohr von mindestens 15 cm Durchmesser, unter der Decke beginnend und über Dach geführt, mit Saugwirkung durch einen Rotoraufsatz, beseitigt auch die Reste des Geruches. Fenster in größerer Höhe sind als Zusatzwirkung zu empfehlen.

Nr. 2731. Sondersteuer für Arzt haus. Von einer Begrenzung in der Flächenbebauung und höheren Steuersätzen über die Begrenzung hinaus ist bei aus eigenen Mitteln errichteten Eigenheimen nichts bekannt. Es liegt anscheinend eine Verwechslung mit den unter Reichsbürgerschaft errichteten Kleinwohnungen vor, die bei Eigenheimen in Ausnahmefällen auf 120 qm Wohnflächengröße begrenzt sind. Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen. Neuester Neuhausbesitz. Reichssteuer: Einkommen- und Körperschaftsteuer bei Eigenheimen bis Schluß des im Kalenderjahre 1943 endenden Steuerabschnitts; Vermögenssteuer bis 31. März 1944. Staatssteuer und Gemeindesteuer: Bezugsfertig in der Zeit vom 1. Juni 1934 bis 31. März 1939, wenn Rohbau bis zum 31. Dezember 1938 vollendet; Staatssteuer: Voll befreit bis 31. März 1944; Gemeindesteuer: Zur Hälfte befreit bis 31. März 1944. Lassen Sie sich diese Angaben durch das zuständige Finanzamt bestätigen; Sie erfahren dann auch, ob in jüngster Zeit einschränkende Bestimmungen erlassen sind.

Nr. 2732. Mehrkosten für auswärtige Baustoffe. Für die Beurteilung ist der § 15 der Verdingungsordnung für Bauleistungen anzuwenden, die für eine rechtliche Entscheidung maßgebend ist. Sind bei Ausführungen von längerer Dauer wesentliche Änderungen der Preisermittlungsgrundlagen zu erwarten, deren Ausmaß ungewiß und unberechenbar ist, so kann eine angemessene Änderung der Vertragspreise in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen werden. Die Einzelheiten der Preisänderungen sind festzulegen. Dieser Wortlaut hat Geltung, wenn der Werkvertrag keine Sonderbestimmungen enthält. Der Unternehmer kann also die Mehrkosten in Rechnung stellen, dabei spielt die Möglichkeit rechtzeitiger Beschaffung nur eine untergeordnete Rolle. Wir empfehlen entsprechend dem Schlußsatz des § 15, die Preisänderungen vor Ausführung an Hand der Lieferungsnachweise festzulegen, damit Ueberforderungen und Streitpunkte vermieden werden.

Nr. 2733. Trockenschwamm und Haftung. Das Bauholz muß nach den „Technischen Vorschriften, DIN 1969, der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)“, die für gerichtliche Entscheidungen maßgebend ist, vor der Verwendung völlig ausgetrocknet sein. Wenn nachgewiesen wird, daß die Füllung vollständig trocken eingebracht wurde, so kann nur feuchtes Holz als Ursache der

Schwammbildung angesehen werden. In diesem Falle ist der Unternehmer — Zimmermeister — schadenersatzpflichtig. Es kann aber auch starke Regenfeuchte während der Ausführung eingedrungen sein, deren Austrocknung wegen der Fertigstellungstermine zu wenig beachtet wurde. Hat der Bauherr die terminmäßige Fertigstellung gefordert, so ist er allein verantwortlich, wenn es sich um Regen- und Baufeuchte handelt; er hat also die Kosten der Erneuerung selbst zu tragen. Nach diesen Vorgängen ist die Verantwortlichkeit einer der Parteien festzustellen. Der kurze Inhalt der Anfrage ohne Angabe der Feuchtigkeitsursache gibt hier keine Möglichkeit, die Ersatzpflicht bzw. Verantwortlichkeit der Parteien rechtlich zu beurteilen.

Nr. 2734. Lohnarbeiten unter Vorbehalt. Tagelohnarbeiten sind nach der Auslegung der Allgemeinen Vertragsbedingungen des VOB § 2 Abs. 3 als solche und als im Verträge — Kostenanschlag — nicht vorgesehene Leistungen anzusehen und zu vergüten. Die Vergütung sollte in Form umgerechneter Einheitspreise erfolgen. Diese Verschleierung wirklich geforderter Leistungen vor dem Bauherrn sollten nach heutigen Anschauungen eigentlich nicht stattfinden, wenn die Umrechnung nicht in übersichtlichen Kalkulationen und Preisvergleichen begründet ist. Der Architekt ist nach den Bestimmungen des Reichskulturkammergesetzes vom 22. September 1933 Sachwalter, Treuhänder und Bevollmächtigter des Bauherrn. Seine Unterschrift als Bevollmächtigter ist also rechtsgültig. Wenn sein Bauführer in seinem Auftrage die Wochenlisten mit dem Ausdruck „Unter Vorbehalt“ unterschreibt, so verstößt dieser Vorgang gegen die Gebräuche im Bauwesen, wenn mit dem Ausdruck eine Herabsetzung der ortsüblichen Vergütung verbunden ist. Wenn der Bauführer die Lohnarbeiten täglich kontrolliert und die Listen vor Unterschrift genau geprüft und Abstriche gemacht hat, ist die beabsichtigte Umrechnung in Einzelpreise unbegründet und der „Vorbehalt“ gegenstandslos. Der Zusatz „unter Vorbehalt“ hat nur Wirkung, wenn ausdrücklich vereinbart wurde, daß die Vergütung bei gleichen Arbeitsleistungen nach den Vertragspreisen erfolgen sollte oder der Werkvertrag eine entsprechende Bedingung enthielt, um die Lohnarbeiten den Vertragsleistungen anzugleichen. Die Bezeichnung „Vertragspreise“ ist nicht gleichbedeutend mit „Einheitspreise“ bei Absicht der Umrechnung. Der Zusatz „Unter Vorbehalt“ ist mangels genauer Hinweise in diesem Falle rechtlich unwirksam. Allgemeiner Gebrauch im Baugewerbe ist es, mit der Abgabe der Preise auch am Schluß die Einheitslohnsätze für Tagelohnarbeiten einzufordern, wenn eine feste Gesamtpauschale nicht vereinbart wird. Bei Einheitspreisabgabe sind Tagelohnarbeiten allgemein üblich und werden auch tatsächlich als solche vergütet; das entspricht den heutigen Anschauungen auf Treu und Glauben.

Nr. 2735. Umsatzsteuer für Architekten. Der Architekt ist neben der Einkommen- und Vermögenssteuer unter bestimmten Voraussetzungen, wenn er auch nicht als Gewerbetreibender anzusehen ist, gewissen Steuern der gewerblichen Betriebe, der Umsatz- und Gewerbesteuer, unterworfen. Prozentsatz nach dem Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 16. Oktober 1934 vom gesamten Entgelt für die Leistung ohne Abzüge 2 Proz. Mitglieder der RKBK sind in der künst-

lerischen und damit zusammenhängenden technischen Durcharbeitung der Entwürfe, in der Anfertigung von Kostenanschlägen und der Ausübung der Bauüberleitung, soweit sie sich auf eine baukünstlerische Tätigkeit beziehen, steuerfrei. Gültigkeit der neuen Bestimmungen ab 1. Januar 1935.

Nr. 2736. Rückstau durch engen Kanal. Die Zulässigkeit des Rechtsweges unterliegt keinem Bedenken und ist unabhängig davon, ob es sich hier um eine rein privatrechtliche oder daneben auch um öffentlich-rechtliche Beziehungen oder Verhältnisse handelt. Denn auch der Anspruch auf Ersatz des Schadens, der durch Verletzung einer öffentlich-rechtlichen Pflicht entsteht, ist regelmäßig im geordneten Rechtswege zu verfolgen und nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts zu beurteilen. In Frage käme ein Ersatzanspruch gegen die Stadt:

1. aus analoger Anwendung des § 276 BGB. im Zusammenhang mit §§ 31, 89 und 278 daselbst mit der Begründung, daß die Stadt bei der Beaufsichtigung der den anschlusspflichtigen Benutzern zur Verfügung gestellten Kanalisationsanstalt die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelasse haben, und

2. wegen außervertraglicher, fahrlässiger widerrechtlicher Verletzung des Eigentums eines anderen aus § 823 BGB.

Zu 1 ist zu bemerken: Wiewohl hier die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen nicht durch privatrechtlichen Vertrag, sondern durch Anschlußzwang geregelt ist, erzeugt auch ein derartiges öffentlich-rechtliches Verhältnis Rechte und Verbindlichkeiten, die, soweit aus den Gesetzen nichts anderes ergibt, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des bürgerlichen Rechts zu beurteilen sind, und deren Verletzung zum Schadenersatz nach eben diesen Vorschriften verpflichtet. Nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts ist daher auch das Maß der Sorgfalt zu beurteilen, das die Parteien einerseits bei der Verwaltung und andererseits bei der Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen in ihren Beziehungen zueinander zu betätigen haben. Daraus ergibt sich die Anwendbarkeit der oben angeführten §§ 276, 31, 89 und 278 BGB. (Urteile des Reichsgerichtes in Zivilsachen, Bd. 65 S. 113, 117, Bd. 78 S. 329, Bd. 99 S. 101). Bei der letzteren Entscheidung handelt es sich um eine Gesundheitsschädigung durch bleihaltiges Wasserleitungswasser.

Zu 2: Die Stadt hat auch außerhalb ihrer vertragsähnlichen Beziehungen zu den einzelnen Benutzern der städtischen Kanalisationsanlagen die Pflicht, den Zustand und den Betrieb dieser Anlagen so einzurichten, daß die im § 823 Abs. 1 BGB. geschützten Rechtsgüter, zu denen das Eigentum gehört, nicht geschädigt werden (vgl. RGZ. Bd. 99 S. 103).

Nr. 2737. Linoleum-Unterlage und Oelfarbenanstrich auf Zementputz.

1. Auf Massivdecken wird Linoleum stets auf einen Estrichbelag verlegt, der auf die rohe Massivdecke aufgebracht wird. Ein Holzfußboden kommt dadurch grundsätzlich in Wegfall. Gipsestrich ergibt bei sachgemäßer Ausführung einen geeigneten Linoleumunterboden; dabei wird der Gipsestrich entweder auf ein etwa 2 cm starkes, feuchtes Sandbett verlegt, oder aber auf die vorher mit Otrinol gestrichene Oberfläche der rohen Massivdecke unmittelbar aufgebracht. Zur Ausführung des Gipsestriches müssen Spezialfirmen herangezogen werden, die in diesen Arbeiten die erforderlichen Sondererfahrungen besitzen. Zu verwenden ist bester, treib-

freier Estrichgips, also keineswegs gewöhnlicher Baugips. Der Zusatz von Sägemehl zum Zementestrichmörtel setzt eine besondere Vorbehandlung des Sägemehls voraus; derartige Estriche können nur von Unternehmern ausgeführt werden, die hierin die erforderliche praktische Erfahrung besitzen. Ein Vergleich der beiden Estricharten ist wohl nicht möglich, da wohl der Gipsestrich in Standardqualität herzustellen ist, während es einheitliche Verfahren zur Ausführung von Zementestrichen mit Sägemehlzusatz nicht gibt. Die Eigenschaften des letzteren ändern sich je nach Art, Menge und Vorbehandlung des Sägemehlanteils und etwaigen Zusatzstoffen.

2. Es ist unbedingt davon abzuraten, den nur einige Monate alten Zement jetzt schon mit Oelfarbe zu streichen. Das Thema ist doch schon so oft erörtert worden, daß eigentlich kein Zweifel daran bestehen könnte, daß ein so frischer Putz — es ist doch wohl eine Fassade — nicht vor Ablauf von mindestens 2 Jahren haltbar mit Oelfarbe gestrichen werden kann. Gewiß gibt es Vorstreich-, Isolierungs- bzw. Neutralisierungsmittel, mehr als genug. Alle diese Mittel aber, heißen sie wie sie wollen, können nur dann für die Dauer wirksam sein, wenn der Verputz gut trocken ist. Das ist bei dem Neubauputz, der erst im Laufe des vorigen Sommers erstellt wurde — der Bau selbst wie der Putz — ganz gewiß nicht der Fall. Es mag sein und ist wohl wahrscheinlich, daß der Verputz äußerlich trocken erscheint, im Innern und im Mauerwerk ist aber noch viel überschüssiges Wasser enthalten, und dieses wird wieder lebhaft tätig werden, sobald der Herbst kommt. Dann drängt es nach außen, besonders wenn erst geheizt wird, und die Folge davon ist die Zersetzung oder das Ablösen der Oelfarbensicht durch die alkalischen Ausscheidungen des Zementes. Das wird auch durch die besten Vorstreichmittel nicht verhindert. Schließlich aber — es ist doch gar nicht nötig, mit Oelfarbe zu arbeiten und sich einem so großem Risiko auszusetzen, nur um dem Hause ein „freundlicheres Bild“ zu geben. Streichen Sie doch die Fassade mit Mineralfarben. Damit erreichen Sie die gleiche freundliche Wirkung wie mit Oelfarbe und haben nichts zu befürchten, denn Mineralfarben halten und haften gerade auf solch neuem Zementputz ganz vorzüglich. Es gilt nur, die Gebrauchsanweisung zu beachten.

Nr. 2738. Kostenlose Ausführung von Bauentwürfen. Das Recht der Planung und Einreichung von Baugesuchen ist neu erweitert (siehe Seite 53). Die Vergütungen für Planleistungen sind nach der Gebührenordnung für Architekten (GO) zu berechnen, die als Anlage der Nr. 16 der „Deutschen Bauhütte“ beigelegt war. Die GO ist ergänzendes Reichsrecht und für gerichtliche Entscheidungen maßgebend. Nach § 6 Abs. 2—4 ist vor Beginn der Leistungen mit dem Auftraggeber schriftlicher Vertrag abzuschließen; das Anerbieten und Listen unentgeltlicher Arbeiten, insbesondere von Skizzen, Vorentwürfen oder Entwürfen, ist untersagt. Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird nach § 9 der GO bestraft. Die Gebühren sind nach den §§ 4 und 15 der GO nach dem Ausbauverhältnis in Hundertstel der Bausumme zu berechnen. Ohne Angabe der Gebäudeart, Bausumme und Teilleistungen ist eine Berechnung hier nicht möglich, da mit steigender Bausumme der Vergütungssatz, bezogen auf Hundertstel der Bausumme, fällt.